

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

157.	Sitzung,	Montag,	24.	Januar	2022	08:15	Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 3
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat
	Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen am 4. März 2022
2.	Viel zu lange Dauer für die Bearbeitung von Stipendiengesuchen
	Dringliche Interpellation Sibylle Marti (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 13. Dezember 2021
	KR-Nr. 437/2021
3.	Tiefenlager und Tiefengrundwasser – ein noch nicht erforschter Nutzungskonflikt im Untergrund: abklären und dann entscheiden oder umgekehrt?
	Dringliche Interpellation Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) vom 13. Dezember 2021
	KR-Nr. 438/2021
4.	Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken durch COVID-19
	Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur parlamentarischen Initiative Ronald Alder
	KR-Nr. 298a/2020
5.	Bewilligungsverfahren in Tierversuchen 32

	Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Oktober 2021 zur parlamentarischen Initiative Claudio Schmid
	KR-Nr. 230a/2018
6.	Für eine kostendeckende Finanzierung der Gerontopsychiatrie in Heimen
	Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 357/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2021
	Vorlage 5754
7.	Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle (Gesundheitsgesetz)
	Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2021 zur parlamentarischen Initiative Daniel Häuptli
	KR-Nr. 358a/2017
	(gemeinsame Beratung mit KR-Nrn. 359a/2017 und 360a/2017
8.	Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitsgesetz47
	Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2021 zur parlamentarischen Initiative Christoph Ziegler
	KR-Nr. 359a/2017
	(gemeinsame Beratung mit KR-Nrn. 358a/2017 und 360a/2017
9.	Beschränkung der Kosten für Gemeinden (Gesundheitsgesetz- Notfalldienst)
	Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2021 zur parlamentarischen Initiative Ronald Alder
	KR-Nr. 360a/2017
	(gemeinsame Beratung mit KR-Nrn. 358a/2017 und 359a/2017
10.	Verschiedenes73
	Fraktions- und persönliche Erklärungen
	Rücktrittserklärungen
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 386/2021, Beruf und Politik geht das überhaupt noch?
 Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich),
 Nicola Yuste (SP, Zürich)
- KR-Nr. 387/2021, Die Labels Model F und Informa für Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich
 Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 388/2021, Finanzierung der ambulanten, aufsuchenden, niederschwelligen Dienstleistung
 Monika Wicki (SP, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 154. Sitzung vom 10. Januar 2022, 8.15 Uhr

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsident Benno Scherrer: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Balz Hösly betreffend Erleichterung der Steuerlast bei Erbschaften und Schenkungen an langjährige Lebenspartner und Lebenspartnerinnen und Stiefkinder ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher die Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützen.

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Ich

bitte, die Eingänge zu schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte Taste «1». Es sind 150 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 38 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 139 Ratsmitglieder. Somit hat Balz Hösly Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen am 4. März 2022

Ratspräsident Benno Scherrer: Und nun noch eine Mitteilung in eigener Sache: Wie Sie vielleicht wissen, ist der Kantonsrat Zürich dieses Jahr Organisator des legendären Ostschweizer Parlamentarier-Skirennens. Dieses findet am 4. März 2022, einem Freitag, in den Flumserbergen statt, sofern es die pandemische Situation (Corona-Pandemie) zulässt. Anlässe zu organisieren ist aufgrund der unberechenbaren Lageentwicklung eine Gratwanderung. Deshalb wird über die definitive Durchführung am 22. Februar entschieden.

Mit dabei wären ehemalige und amtierende eidgenössische und kantonale Mitglieder der Parlamente, Exekutiven und Judikativen aus zehn Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein. Eine provisorische Einladung erhalten Sie heute noch per E-Mail. Sie finden die Informationen auch jetzt schon auf unserer Website «www.kantonsrat.zh.ch». Das gesamte Organisationskomitee, bestehend aus Birgit Tognella-Geertsen, Theres Agosti Monn, Roman Schmid und mir, freut sich ausserordentlich über eine hoffentlich grosse Delegation aus Zürich. Egal, ob Anfänger oder Skiprofi, alle sind willkommen.

Natürlich kommt am 4. März in den Flumserbergen auch der gesellige Teil nicht zu kurz. Am Abend folgt der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen. Es gibt ein feines Znacht und ein musikalisches Unterhaltungsprogramm, selbstverständlich mit 2-G-Zertifikatspflicht.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. Anmeldeschluss ist am 7. Februar 2022.

2. Viel zu lange Dauer für die Bearbeitung von Stipendiengesuchen

Dringliche Interpellation Sibylle Marti (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 13. Dezember 2021

KR-Nr. 437/2021

Regierungsrätin Silvia Steiner: Am 16. Dezember 2021 waren beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) 6828 Gesuche hängig, über die noch nicht entschieden wurde. Ein Teil dieser Gesuche wurde bereits bearbeitet, aber es konnte noch kein Entscheid gefällt werden, da die Gesuchstellenden aufgefordert werden mussten, fehlende Unterlagen nachzureichen. Bei rund 38 Prozent der Gesuche geht es um Personen in Ausbildung oder Eltern, die Sozialhilfe beziehen.

Das AJB hat den ihm für die Abteilung Stipendien zur Verfügung stehenden Stellenplan im Umfang von 12,5 Stellen voll ausgeschöpft. Darüber hinaus stehen zurzeit acht befristete Vollzeiteinheiten für die Bearbeitung der Gesuche zur Verfügung.

Sowohl das Informatiksystem als auch die Prozesse mussten aufgrund des neuen Rechts grundlegend überarbeitet werden, was teilweise wegen der Corona-Pandemie nur verzögert erfolgen konnte. Die neuen rechtlichen Grundlagen enthalten eine vollständig neue Art der Bemessung der Ausbildungsbeiträge. Im Rahmen der Gesuchsbearbeitung wird sich nun eine Praxis zu den Detailfragen in der Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen zu entwickeln haben.

Die Bildungsdirektion hat bereits 2020 angekündigt, dass durch die Einführung des neuen Rechts eine Verlangsamung der Gesuchsbearbeitung zu erwarten ist. Sie hat eine Reihe von Massnahmen ergriffen, um die Gesuchsbearbeitung zu beschleunigen. So wurden bereits 2017 fünf befristete Stellen bewilligt, welche die ansteigenden Gesuchseingänge, die damaligen Pendenzen sowie die Auswirkungen der Einführung der Stipendienreform abfangen sollten. Im Sommer 2021 wurde klar, dass dies nicht ausreicht, weshalb drei weitere befristete Stellen eingesetzt wurden, um die Pendenzen zu bewältigen. Zudem wird die im Rahmen des Projekts Stipendienreform geschaffene befristete Stelle seit Sommer 2021 als juristische Unterstützung genutzt. Dadurch kann innerhalb der Abteilung eine praxisnahe und rasche Beantwortung der sich stellenden Rechtsfragen gewährleistet werden.

Da das neue Recht stark vom alten Recht abweicht, brauchte es in der Einführungsphase eine rechtliche Schulung der Sachbearbeitenden. Diese umfasste insgesamt zehn Arbeitstage. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die insgesamt 16 Sachbearbeitenden trotz der vielen Pendenzen rechtlich korrekte Entscheide fällen und eine gemeinsame Rechtspraxis entwickeln. Neben einer effizienten und raschen Bearbeitung der Gesuche muss die Gleichbehandlung aller Gesuchstellenden gewährleistet sein.

Zu Beginn der Arbeiten an der Stipendienreform war vorgesehen, die Anpassung des Stellenplans dann vorzunehmen, wenn die Umsetzungserfahrungen mit den neuen Rechtsgrundlagen eine praxiserprobte Einschätzung des neuen Mittelbedarfs zulassen. Im Übrigen ist auf die Beantwortung, die ich zuvor bereits auf die Frage 4 geliefert habe, zu verweisen.

Der Regierungsrat bedauert, dass es trotz der umfassenden personellen und technologischen Vorkehrungen zu Verzögerungen bei der Gesuchsbearbeitung gekommen ist. Neben der Stipendienreform trug dazu auch ein coronabedingter Einmaleffekt bei, der sich darin zeigt, dass im ersten Halbjahr 2021 rund 45 Prozent mehr Gesuche eingingen als im ersten Halbjahr 2020. Insgesamt wurden 2021 15 Prozent mehr Gesuche eingereicht als 2020. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass mit der Neufestlegung des Stellenplans der Abteilung Stipendien des AJB und mit den in der Beantwortung der Frage 4 genannten Massnahmen Abhilfe geschaffen werden wird.

Sibylle Marti (SP, Zürich): «Wir bearbeiten zurzeit die Gesuche, die im Mai 2021 eingegangen sind», das ist aktuell auf der kantonalen Webseite zu lesen, auf der man sich über die Möglichkeiten, im Kanton Zürich Stipendien zu erhalten, informieren kann. Als Grund für diese sehr lange Wartezeit wird – wir haben es wieder gehört – das revidierte Stipendiengesetz angeführt, das vor einem Jahr in Kraft getreten ist. Bei allem Verständnis dafür, das Gesetzesänderungen immer auch mit Anpassungen in den Abläufen der Verwaltung verbunden sind und kurzfristig mehr Arbeit bringen mögen, die momentane Dauer zur Bearbeitung von Stipendiengesuchen, die acht Monate beträgt, ist viel zu lang. Das ist ein unhaltbarer Zustand, Personen, die ein Stipendiengesuch gestellt haben, fallen in dieser langen Wartezeit zwischen Stuhl und Bank. Stipendien sind ein unverzichtbares Element für Chancengleichheit und zur Einlösung des Rechts auf Bildung. Personen, die ein Stipendiengesuch gestellt haben, um ihr Studium oder ihre Ausbildung zu finanzieren, müssen möglichst rasch wissen, ob sie Stipendiengelder erhalten; dies nicht zuletzt deshalb, damit sie sich auch neu orientieren können, sollte ihr Gesuch nicht bewilligt werden. Die lange Wartezeit ist ein Nullsummenspiel: Für die betroffenen Personen ist die Warterei mit

grossen Unsicherheit verbunden. Sie kann auch dazu führen, dass Gesuchstellende in die Sozialhilfe gedrängt werden, obwohl sie eigentlich Anspruch auf Stipendiengelder hätten. Diese Warterei ist auch ärgerlich für die betroffenen Gemeinden, weil es ihnen ein Aufwand für Personen beschert, für die sie eigentlich gar nicht zuständig wären. Stipendiengelder sind dazu da, Personen ein Studium oder eine andere Ausbildung zu ermöglichen, denen dafür die eigenen finanziellen Mittel fehlen. Das Portemonnaie soll nicht über Bildungskarrieren bestimmen. Personen, die ein Stipendiengesuch stellen, zeigen einen grossen Willen, zu lernen und sich beruflich weiterzuentwickeln. Durch die langsamen Mühlen der Bildungsdirektion werden sie jedoch monatelange auf «Stand-by» gehalten. Das verhindert die soziale Mobilität und stellt die Zukunftspläne von jungen leistungswilligen Personen infrage.

Wir haben die Bildungsdirektorin aus diesen Gründen gefragt, weshalb es zu derart grossen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Stipendiengesuchen kommt und mit welchen Mitteln dieses Problem zeitnah gelöst werden könne. Die Bildungsdirektorin ist soeben auf diese Fragen eingegangen. Viel Neues und vor allem auch Konkretes ist dabei aber nicht herausgekommen. In erster Linie hat die Bildungsdirektorin einmal mehr auf die noch offenen Fragen und Prozesse rund um das revidierte Stipendiengesetz und natürlich, wie könnte es auch anders sein, auf Corona verwiesen. Das genügt als Antwort aber beides nicht. Tatsache ist nämlich, dass lange Wartezeiten schon seit Jahren ein Thema sind. So hat der «Beobachter» (Zeitschrift) schon 2018 von Studierenden berichtet, die über acht Monate auf einen Bescheid warten mussten. Das neue Stipendiengesetz sollte die administrativen Prozesse vereinfachen, gerade auch, um die Bearbeitungsdauer von Gesuchen zu verkürzen. Wir müssen hier und heute leider feststellen, dass dieses Ziel ein Jahr nach Inkrafttreten der Gesetzesreform noch absolut nicht erreicht ist.

Dass sich die Bildungsdirektion dem Problem bewusst ist und auch mehr temporäre Stellen geschaffen und einen Stellenplan ausgearbeitet hat, nehme ich zur Kenntnis. Ich hätte mir von den Ausführungen der Bildungsdirektorin jetzt aber doch mehr erwartet und vor allem konkrete Angaben, konkrete zeitliche Angaben dazu, bis wann die Situation verbessert und das Problem gelöst sein wird. Im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) werden Ziele genannt, was die Dauer von Gesuchen betrifft, und ich habe nicht sehr viel Konkretes dazu gehört, wie diese Ziele erreicht werden sollen und vor allem, bis wann dieser grosse Pendenzenberg abgetragen werden soll. Und so dünkt es mich, dass es einmal mehr so ist, dass die Bildungsdirektorin

bei ihrer gängigen Strategie bleibt. Es gibt ja noch viele andere Bildungsprojekte, auf die wir hier im Kantonsrat schon lange warten. Die Strategie der Bildungsdirektorin besteht meistens darin, einen zu vertrösten. Und so ist es eben auch hier: Es gibt viele Erklärungen dazu, weshalb die Verzögerungen zustande kommen, sie sind teilweise auch nachvollziehbar. Bei den Massnahmen, wie Abhilfe und vor allem, bis wann Abhilfe geschaffen werden soll, bleibt man dann aber weniger konkret. So ist es für mich leider fraglich, wie gross der politische Wille der Bildungsdirektion tatsächlich ist, dieses dringende Problem zeitnah in den Griff zu bekommen. Wir können es uns schlicht nicht leisten, diesen Pendenzenberg nochmals mehrere Monate vor uns herzutragen und die gesuchstellenden Personen weiter zu vertrösten. Wir von der SP wollen Personen, die Stipendiengesuche stellen, nicht im Regen stehenlassen, eine achtmonatige Bearbeitungsdauer für Stipendiengesuche darf kein Dauerzustand sein. Vielleicht kann die Bildungsdirektorin ja noch etwas mehr Auskunft dazu geben, bis wann sie konkret die im KEF anvisierten Ziele erreichen will. Auf jeden Fall werden wir uns von der SP mit Nachdruck weiter dafür einsetzen, dass sich im Stipendienwesen und bei der Bearbeitungsdauer der Gesuche endlich etwas ändert und diese rasch und effizient behandelt werden. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Zuerst einmal ein Dank an die Regierung für die Antwort. Hyperaktive Tendenz von links – so viel an die Adresse von SP, Grüne und AL, Panik, Panik und nochmals Panik. Wir haben möglicherweise eine Bugwelle, die es abzubauen gilt. Doch mit einer dringlichen Interpellation wolltet ihr etwas erreichen, das nur Hyperaktivität auslöst. Vielleicht solltet ihr vom überschüssigen Ritalin nehmen, damit sich die Situation auf eurer Seite etwas beruhigt. Denn ihr stellt schon wieder Forderungen auf Vorrat, das zeigt eure Idee von temporären Stellenaufstockungen, und dazu zitiert ihr noch den KEF 2022 bis 2025. Glaubt ihr wirklich, dass das AJB zusammen mit der Regierung nicht selbst überlegt, wie sie diese Situation bereinigen? Lasst doch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Stipendienabteilung im Amt AJB arbeiten, sie machen es schon richtig. Einmal etwas mehr Arbeit zu haben, ist nicht schädlich. Habt ihr euch auch überlegt, was passiert, wenn die Gesuche massiv zurückgehen oder abgearbeitet sind? Ich glaube nicht. Denn dann müsste man die Temporären entlassen und das gibt wieder einen Aufschrei. Aber so wie ich euch kenne, würden diese temporären Stellen sowieso in fixe umgewandelt werden.

Ich bitte euch um etwas Geduld, damit das AJB die Chance bekommt, die vermeintliche und auch tatsächliche Bugwelle abzubauen. Wir sehen nicht ein, dass hier eine Dringlichkeit nötig war. Besten Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Auch die FDP ist mit der Bearbeitungsdauer der Stipendien aktuell nicht zufrieden, sie kann diese aber vorübergehend akzeptieren. Wir danken der Regierungsrätin für die ausführliche Antwort, denn im kantonalen Entwicklungs- und Finanzplan 2022 bis 2025 steht, dass, bis sich die Abläufe zur Umsetzung der neuen Verordnung über die Ausbildungsbeiträge etabliert haben, mit einer höheren Durchlaufzeit zu rechnen sei. Da sind wir aktuell, das akzeptieren wir. Wenn diese, wie im KEF angegeben, 70 Tage beträgt, ist das für uns okay. Wir sind aber auch klar der Meinung, dass sich diese wie im KEF in den folgenden Jahren dann auf 50 Tage senken sollte. Und das erwarten wir auch besser im Jahr 2023 als erst, wie im KEF angegeben, 2024. Aber wir müssen da nicht bereits jetzt aktiv werden, denn wir wissen – wir haben es gehört –, die Bildungsdirektorin ist sich dessen bewusst und wird Massnahmen ergreifen, um die Situation zu verbessern. Wir danken ihr dafür bereits jetzt.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Die Situation ist unbefriedigend, nicht insbesondere für uns hier im Saal, sondern vor allem für die Betroffenen, die unter dieser langen Bearbeitungsdauer der Gesuche leiden. Wir haben es gehört, 38 Prozent – und diese Zahl war uns bis anhin nicht bekannt –, 38 Prozent der Betroffenen beziehen entweder selbst Sozialhilfe oder deren Eltern. Also können wir davon ausgehen, dass von dieser langen Bearbeitungsdauer eben auch die Sozialhilfe in den Gemeinden betroffen ist. Und da stellt sich dann auch die Frage nach dem Aufwand, den das für die Gemeinden bedeutet. Also die Betroffenen haben ein grosses Interesse daran, dass die Bearbeitungsdauer wieder gesenkt werden kann, und ich glaube, die Gemeinden, die Sozialhilfestellen, ebenfalls.

Im Rückblick müssen wir klar sagen: Die Stipendienreform war ungenügend vorbereitet. Es ist wahr, die Bildungsdirektion hat uns in Aussicht gestellt, dass sie die 52 Tage lange Bearbeitungsdauer im Jahr 2020 nicht beibehalten kann im Jahr 2021, dafür haben wir ein gewisses Verständnis. Wenn wir jetzt aber sehen, dass die Gesuche vom letzten Mai bearbeitet werden, dann sind wir doch bei einer Dauer von 140 bis 160 Tagen, und das ist eigentlich nicht haltbar, das ist ein Skandal. Vielleicht zur SVP: Auch ihr habt im Dezember den KEF verabschiedet.

Und heute bereits, vier Wochen danach, tut ihr so, als ob diese Vorgaben im KEF schon für das laufende Jahr nicht mehr gelten. Auch das zeigt einfach, dass euch diese Stipendienreform eigentlich egal ist. Ich stelle mir vor, wie ihr aufschreien würdet, wenn euren Bauern die Subventionen einfach ein Jahr zu spät ausbezahlt würden; ich glaube, daran hättet ihr auch keine Freude, dann würdet ihr auch nicht sagen: Ja, ja, die Verwaltung macht das schon richtig, macht keinen Skandal daraus. Die Stipendien sind für den chancengleichen Zugang zur Hochschule eben enorm wichtig, gerade für diese 38 Prozent, die selbst bereits Sozialhilfe beziehen oder deren Eltern das tun. Insofern möchten wir die Bildungsdirektion sehr wohl dazu aufrufen, alles Mögliche zu unternehmen, damit diese Bearbeitungsdauer für 2020, so wie es im KEF festgelegt wird, möglichst schnell auf die anvisierten 70 Tage gesenkt werden kann. Besten Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich gebe meine Interessenvertretung bekannt: Ich bin Sozialvorstand von Meilen und Mitglied des Forums Berufsbildung des Bezirks Meilen.

Es war schon lange ein Thema, die Stipendienbevorschussung, die Stipendien im Grundsätzlichen. Wir haben im BIZ (Bildungsinformationszentrum) Meilen eine Verantwortliche, die die Stipendien beantragt, die die Stipendiensuchenden berät. Und wir hatten immer wieder Diskussionen, dass das sehr lange geht, dass uns Personen zugeteilt werden, dass es sehr schwierig ist. Durch die Corona-Situation hat sich das noch verschärft. Zwar hat das AJB jetzt wirklich erreicht, dass Gesuchseingänge innerhalb kurzer Zeit schriftlich bestätigt werden; dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Nur ist das Problem damit nicht gelöst. Die meisten Stipendien, die wir sprechen, da, wo wir Leute haben, die wir unterstützen, werden nicht nur durch eine Institution oder können durch ein Stipendium getragen werden, sondern sie haben auch private Stiftungen, die Stipendien sprechen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass zuerst der Kanton sein Ja dazu gibt, damit überhaupt die anderen, die privaten Geldgeber auch mitmachen. Und ich kann Ihnen versichern: Wir haben in den letzten Jahren vielen Leuten gute Berufsbildungen ermöglichen können dank diesen Stipendien. Deshalb hoffe ich schon, dass dies endlich schneller beraten und wirklich auch die Stipendien freigegeben werden. Ganz herzlichen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt. Ich danke der Bildungsdirektorin Silvia Steiner und wünsche ihr einen erfolgreichen Tag.

3. Tiefenlager und Tiefengrundwasser – ein noch nicht erforschter Nutzungskonflikt im Untergrund: abklären und dann entscheiden oder umgekehrt?

Dringliche Interpellation Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) vom 13. Dezember 2021 KR-Nr. 438/2021

Regierungsrat Martin Neukom: Wir sprechen heute wohl von der komplexesten Deponie der Schweiz, dem geologischen Tiefenlager, um unsere radioaktiven Abfälle für Hunderttausende von Jahren möglichst sicher zu lagern. Das Finden eines Standortes in der Schweiz ist ein extrem umfangreiches Unterfangen und es ist der sowohl längste als auch komplexeste politische Prozess in der Schweiz, der zumindest mir bekannt ist. Wie der Ablauf definiert ist, wie der Ablauf abläuft, ist definiert im Sachplan geologisches Tiefenlager. Aktuell befinden wir uns in der dritten und letzten Etappe dieses Sachplans, es sind noch drei Standorte übrig, zwei von diesen Standorten, die zur Auswahl stehen, befinden sich im Kanton Zürich. Es besteht daher eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass das Lager im Kanton Zürich zu liegen kommt. Im Herbst dieses Jahres wird die NAGRA (Nationale Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) dann bekannt geben, an welchem Standort sie gedenkt, ein Rahmenbewilligungsgesuch einzureichen, das heisst, wo dann letztendlich das Lager gebaut werden soll. Man darf das aber nicht mit einem Standortentscheid verwechseln, denn der definitive Standortentscheid wird erst später gefällt; das ist die Ankündigung, wo das Rahmenbewilligungsgesuch eingereicht werden soll. Der Ablauf wird folgendermassen sein: Nachdem die NAGRA angekündigt hat, wo sie das Bewilligungsgesuch einreichen will, wird es noch zwei Jahre dauern, bis sie alle Details ausgearbeitet hat und das Rahmenbewilligungsgesuch beim Bund einreicht. Rund geschätzt 2029 wird dann der Bundesrat, nachdem alles geprüft wurde, den Entscheid fällen und die Rahmenbewilligung erteilen, sofern dann die Bedingungen erfüllt sind. Das Bundesparlament wird dann diese Bewilligung noch genehmigen, und diese Genehmigung ist referendumsfähig. Das heisst, je nachdem gibt es noch eine Volksabstimmung, was mir bei diesem komplexen Prozess besonders wichtig ist, und das muss eigentlich allen Teilnehmern wichtig sein. Die Sicherheit des Lagers muss an oberster Stelle stehen. Es ist deshalb aus meiner Sicht auch besonders wichtig, dass alle Beteiligten, sowohl die Regionalkonferenzen wie auch die Kantone sich hier kritisch einbringen, um sicherzustellen, dass auch die Sicherheit wirklich die höchste Priorität hat.

Am zweitwichtigsten sind aus meiner Sicht die Nachvollziehbarkeit und die Transparenz. Es ist wichtig, dass für die Bevölkerung nachvollziehbar ist, wie ein Standortentscheid zustande gekommen ist. Denn ich denke, das ist auch sehr, sehr wichtig für die Akzeptanz eines solchen Unterfangens.

Zur Interpellation: Die Interpellation stellt hauptsächlich Fragen zum Tiefengrundwasser und äussert hier Bedenken bezüglich Nutzungskonflikten. In der Interpellation steht, es handle sich beim Tiefengrundwasser um die letzten grossen Reserven von unbelastetem Trinkwasser. Dieser Aussage kann ich nicht zustimmen. Das Tiefengrundwasser ist mehrere hundert Meter im Boden und es zirkuliert entweder gar nicht oder wenn, dann sehr, sehr langsam. Es ist mineralisch, das heisst, es ist salzig und daher nicht trinkbar. Und selbst wenn wir das Wasser nutzen würden, wäre es natürlich sehr, sehr schnell aufgebraucht. Beim Trinkwasser müssen wir eine Quelle haben, die sich schnell regeneriert. Die Trinkwassergewinnung erfolgt im ganzen Kanton und in der ganzen Schweiz aus oberflächennahen Gewässern, das heisst, aus dem See, aus Quellen und aus dem Grundwasser. Und mit «Grundwasser» meine ich jetzt Wasser, das in wenigen Metern bis zu vielleicht 100 Metern Tiefe ist, das im sogenannten Lockergesteinsgrundwasserkörper zirkuliert. Dieses Grundwasser ist sehr gut nutzbar. Das Tiefengrundwasser hat für die Trinkwassergewinnung aus unserer Sicht keine Bedeutung. Jetzt ist die Frage gestellt nach dem Forschungsstand: Der Forschungsstand auch zum Tiefengrundwasser kann grundsätzlich als gut bezeichnet werden. Bereits von 1982 bis 1999 führte die NAGRA Bohrungen in der ganzen Schweiz durch, auch im Kanton Zürich, und dies bis zu 2500 Meter tief, also deutlich tiefer als das Lager geplant ist, um zu schauen, welche Schichten unterhalb des möglichen Lagerstandortes sind. Schon damals wurde auch das Tiefengrundwasser untersucht.

Es werden Bedenken bezüglich Nutzungskonflikten im Allgemeinen geäussert. Das Tiefengrundwasser habe ich jetzt schon erwähnt. Hier sehe ich keine Nutzungskonflikte, weil ich nicht sehe, dass wir das Tiefengrundwasser grundsätzlich nutzen könnten. Bei der Geothermie sieht das anders aus. Viele Gebiete sind für die geothermische Nutzung grundsätzlich interessant, das heisst, hier könnte es prinzipiell einen Nutzungskonflikt zwischen Tiefenlager und Nutzung der Geothermie

geben. Es ist auch klar, dass, wenn wir irgendwo ein Tiefenlager realisieren, die Geothermie in einem gewissen Umfang nicht mehr genutzt werden kann, weil das die Sicherheit des Lagers beeinträchtigen würde. In einem solchen Fall braucht es natürlich eine Interessenabwägung. Eine Interessenabwägung würde aus meiner Sicht folgendermassen aussehen: Einerseits gibt es ein nationales Interesse am Bau eines Tiefenlagers am möglichst sichersten Standort und andererseits ein eher regionales Interesse der Nutzung der Geothermie. Letztendlich ist das Interessenabwägung und ich denke, dass das nationale Interesse in einem solchen Fall ganz klar vorgeht. Denn es gibt wenige Gebiete, die sich eignen, um ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle zu bauen, und es gibt viele Gebiete, die sich eignen, um Geothermie zu nutzen. Deshalb wird dann die Interessenabwägung voraussichtlich so ausfallen, dass die geothermische Nutzung halt an diesem Standort, wo das Tiefenlager ist, eingeschränkt wird.

Ich komme zum Schluss: Der Kanton begleitet das Sachplanverfahren schon seit 2008, also seit 14 Jahren. Wir haben ausgewiesene Fachleute und Gremien zur Verfügung. Der Kanton konnte sich in diesen ganzen Prozess immer wieder einbringen und hat zahlreiche Stellungnahmen verfasst. Aus unserer Sicht hat sich dieses zwar komplexe Verfahren grundsätzlich bewährt. Unsere Forderungen und Kritikpunkte der Kantone wurden grösstenteils berücksichtigt. Wir werden diesen Prozess weiterhin sehr kritisch begleiten. Besten Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Der Prozess der Standortfindung eines Tiefenlagers für den Atommüll in der Schweiz ist hochkomplex, da ist dem Baudirektor unwidersprochen zuzustimmen. Dieser Prozess steht vor der entscheidenden Phase: Die NAGRA wird im Spätherbst dieses Jahres entscheiden, in welcher Region das geologische Tiefenlager realisiert werden soll, im Weinland, im Zürcher Unterland oder in Jura Ost. Zwar wird der konkrete Antrag auf Rahmenbewilligung erst 2025 oder 2026 erfolgen, der Vorentscheid in diesem Herbst, im November angekündigt, ist aber die entscheidende Weichenstellung. Daraus ergibt sich die Dringlichkeit dieser Interpellation. Beide betroffenen Zürcher Regionen haben ihre Aufgaben im Rahmen des Sachplans konstruktiv-kritisch erledigt. Die breitabgestützten Regionalkonferenzen haben im September und November je einen Standort bezeichnet, an dem die Oberflächeninfrastruktur am ehesten toleriert würde; Oberflächenanlagen, da sprechen wir von bis zu 30 Meter hohen Gebäuden mit einer Gesamtfläche von mehr als der Winterthurer Altstadt notabene, Anlagen also, die sich schlecht bis gar nicht mit den Rahmenbedingungen vertragen, die der kantonale Richtplan für diese beiden Regionen vorgibt. Im Weinland, in der sogenannten Region Zürich-Nordost, wurde die Akzeptanz der Oberflächeninfrastruktur an zwei Bedingungen geknüpft: Erstens halten sich alle Beteiligten an den Sachplan des Bundes und, zweitens, wir tolerieren in unserer Region nur Gebäude, die standortgebunden sind. Konkret: Alles wird toleriert, was es für die Erschliessung des unterirdischen Lagers braucht, aber keine heisse Zelle für den Umlad aus dem Transport in die Lagerbehälter. Das kann irgendwo erfolgen, das muss nicht über dem Tiefenlager sein. Beide Bedingungen sind noch nicht erfüllt.

Ich spreche zuerst zum Sachplan geologisches Tiefenlager: Im Konzeptteil aus dem Jahr 2011 steht unter Punkt 2.4, ich zitiere, es tut mir leid, es ist eine etwas technische Sprache, trotzdem kommen wir um das Zitat nicht herum: «Beurteilt werden die nutzungswürdigen Rohstoffe und die sich daraus allfällig ergebenden Nutzungskonflikte. Insbesondere wird beurteilt, ob im oder unterhalb des Wirtsgesteins beziehungsweise des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs aus heutiger Sicht wirtschaftlich nutzungswürdige Rohstoffe, zum Beispiel Salz, Kohlenwasserstoffe, Geothermie, Mineralquellen und Thermen, in besonderem Mass vorkommen. Beurteilt wird ferner,» – immer noch Zitat - «ob die Erschliessung und Nutzung der Rohstoffe die Barrierenwirkung des Wirtsgesteins beeinträchtigen, die sogenannte Schichtverletzung, oder das Lager direkt treffen können.» Diese Nutzungskonflikte müssen korrekterweise vor der finalen Entscheidung geklärt sein, um die Eignung eines Standortes abschliessend beurteilen zu können. Sie sind es aber nicht. Konkret geht es um das Tiefengrundwasser. Tiefengrundwässer sind letzte Reserven von anthropologisch unbelastetem Trink- und teilweise auch Thermalwasser. Sie fliessen nicht im Lockergestein, im Kies oder im Sand, sondern in geklüftetem oder verkarstetem Fels unterhalb des geplanten Atommülllagers im Opalinuston. Sie gehören unbestritten rechtlich dem Kanton. Der Kanton weiss zwar aus einigen Bohrungen – der Baudirektor hat darauf hingewiesen –, dass Tiefengrundwässer am Standort vorhanden sind. Er hat aber keinen datenbasierten Überblick, wo solche Tiefengrundwässer in welcher Qualität und in welchen nutzbaren Mengen vorhanden sind. Er weiss auch kaum Bescheid über die unterirdischen Flusswege. Das ist die Meinung namhafter Experten, und sie widerspricht dem, was der Baudirektor uns soeben vorgetragen hat. Im Übrigen haben der Baudirektor und seine Fachleute diesem Befund an einer Besprechung mit einer Delegation aus dem Weinland und namhaften schweizerischen Experten im September nicht widersprochen. Wir wissen wenig – ich halte das fest –,

wir wissen zu wenig über die Tiefengrundwässer unter den beiden möglichen Standortregionen.

Die heutige Antwort des Baudirektors ist vor diesem Hintergrund enttäuschend. Er verharmlost die Kenntnislücken und den Nutzungskonflikt. Insbesondere die im Sachplan geforderte Beurteilung, ob eine Nutzung der Tiefenressourcen in mittlerer oder ferner Zukunft – ein Tiefenlager muss während mehreren hunderttausend Jahren sicher sein - die Barrierewirkung des Opalinustons gefährden würde, bleibt so ungeklärt. Wir fordern deshalb mit aller Klarheit: Die Standortfrage darf erst entschieden werden, wenn alle Fragen gemäss Sachplan seriös und fundiert geklärt sind. Es geht hier – und da stimme ich dem Baudirektor wieder zu – um die Frage der Sicherheit, in erster, zweiter, dritter und x-ter Linie geht es hier um die Frage der Sicherheit. Für die oberflächennahen Grundwasser ist das inzwischen geschehen. Da haben wir in den Regionalkonferenzen die Fachleute der Baudirektion als hilfreich und entschlossen kennen und schätzen gelernt. Die gewählten Standorte für die Oberflächeninfrastruktur berücksichtigen die Interessen der strategisch wichtigen Trinkwasserreserven auf überzeugende Weise. Falls eine ähnlich fundierte Analyse des Tiefengrundwassers unterbleibt, ist das aber gravierend. Es untergräbt das Vertrauen in den ganzen Prozess, degradiert den Sachplan zu einem unverbindlichen Baukasten und lässt die Akzeptanz in der betroffenen Region erodieren; das ohne zeitliche Not. Nach aktueller Planung des BFE (Bundesamt für Energie) ist Baubeginn eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle frühestens im Jahr 2049, Inbetriebnahme frühestens 2060 vorgesehen. Wir haben also mehr als genug Zeit, um auf die Tiefengrundwasserfrage in der nötigen Tiefe – im wahrsten Sinne des Wortes – zu untersuchen.

Ich halte hier noch einmal fest: Es geht nicht um Kirchturmpolitik. Wenn wissenschaftlich überzeugend nachgewiesen werden kann, dass der Atommüll im Opalinuston des Weinlandes oder im Zürcher Unterland am sichersten beseitigt werden kann, dann bietet die Region dazu Hand. Die Regierung hat in dieser komplexen Frage bisher vieles richtiggemacht und die betroffenen Regionen unterstützt. Der erfolgreiche Schutz des Trinkwassers gehört dazu. Aber auch die klare Aussage des Regierungsrates vom April 2021, dass nur standortgebundene Anlagenteile, sicher aber keine heisse Zelle, bewilligungsfähig sein werden, stärkt den Regionen den Rücken. Dafür danke ich der Regierung und dem Baudirektor. Umso weniger verständlich ist die Antwort, die wir heute bekommen haben. Ich fordere die Regierung dringend auf, ihre Position zu überdenken und die Interessen des Kantons mit Nachdruck zu vertreten. Eine Unterlassungssünde in diesem Bereich wird dem

Kanton, dem Bund und der NAGRA sonst mit grosser Sicherheit schmerzhaft auf die Füsse fallen und den bisher vernünftig aufgegleisten Prozess massiv torpedieren.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die Interpellanten sorgen sich mit drastischen und dramatischen Worten um das Tiefengrundwasser. Grundwasser ist ein hohes Gut, tatsächlich, und ist ohne Zweifel zu schützen. Nun unterstellen sie der NAGRA, dass diese Schutzziele zu wenig oder gar nicht betrachtet würden. Das ist schlicht falsch. Selbstverständlich kann keine heikle Industrieanlage in oder über einem Grundwasserschutzgebiet errichtet werden. Dies wird in den wohl aufwendigsten tiefengeologischen Forschungen, wie sie die NAGRA betreibt, natürlich berücksichtigt. Es ist noch im Frühjahr dieses Jahres ein weiterer umfassender Bericht genau zu diesem Thema zu erwarten. Der Schutz gilt dabei dem für die Trinkwasserversorgung nutzbaren Trinkwasser.

Einem Grundlagenirrtum unterliegen die Interpellanten jedoch beim Potenzial des Tiefengrundwassers, welches unter der für die Lagerung der Nuklearabfälle geeigneten Opalinustonschicht liegen könnte. Diese über Jahrtausende alten fossilen Wasservorkommen sind stark mineralisiert und salzhaltig, der Herr Baudirektor hat es ausgeführt. Eine Aufbereitung und Förderung aus sehr grossen Tiefen ist weder ökonomisch interessant noch wäre sie nachhaltig. Auch ist eine Kontamination dieser Vorkommen durch die Opalinustonschicht hindurch ausgeschlossen. Durch die Sondierbohrungen ist festzustellen, dass dem so ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass heute sämtliche Kernkraftwerke, das Zwischenlager in Würenlingen und viele Chemieanlagen mit entsprechenden baulichen Schutzmassnahmen direkt über Grundwasservorkommen oder an Flussläufen liegen. Das Tiefenlager im wasserundurchlässigen Opalinuston bietet einen ungleich höheren Schutz.

Eine weitere Sorge der Interpellanten betrifft die durch ein Tiefenlager eingeschränkte Nutzung für die Geothermie. Weil wir hier von Tiefengrundwasser in wesentlich grösseren Tiefen als 600 Metern sprechen, ist damit wohl nicht die Erdsonde einer Wärmepumpe, sondern die Tiefengeothermie gemeint. Als Vorstandsmitglied des Vereins Geothermie-Kraftwerke Schweiz, Sektion Zürich, freue ich mich natürlich ausserordentlich, dass man an das Potenzial der Tiefengeothermie denkt; insbesondere auch von Seiten, welche uns mit dem Hinweis auf die Erfahrungen aus Basel und Sankt Gallen regelmässig mit Befürchtungen zu Erdbebenereignissen abwimmeln in diesem Vorhaben. Allerdings ist die Tiefengeothermie nicht auf das Tiefengrundwasser angewiesen.

Neue Verfahren kommen ohne hydrothermale Vorkommen aus und erfordern in Closed-Loop-Kreisläufen auch kein erdbebenriskantes Fracking. Natürlich kann das Tiefenlager nicht durch Geothermie-Sonden perforiert werden, doch die Schweiz und der Kanton Zürich bieten genügend geeignete Standorte, sodass die Einschränkung in der Zone des Tiefenlagers diese Technologie nicht weiter beschränkt. Ich bin mir sicher, dass Kollegin Barbara Franzen diesen Aspekt noch weiter ausführen wird.

Ich will hier nicht ausschweifen, alles in allem ist die Interpellation ein Sturm im Tiefengrundwasserglas und hält einfach wissenschaftlichen Kriterien nicht stand.

Besonders irritiert bin ich jedoch darüber, dass Stellen und Mitglieder der Regionalkonferenz, wie Herr Späth, welche regelmässig an Weiterbildungen und Exkursionen teilnehmen und Sitzungsgelder kassieren und die Möglichkeit haben, sich fundiert in diesen wissenschaftlichen Aspekten zu informieren – ich bin überzeugt, dass sie dort aufmerksam zuhören –, hier die Unwissenden markieren. Es riecht einfach ein wenig nach Wahlkampf. Es ist zu hoffen, dass das Dossier zum Standortentscheid dannzumal sachlich geprüft und gewürdigt wird und nicht mit oberflächlichem Alarmismus für die Aufmerksamkeit auf der politischen Bühne und der Lokalpresse missbraucht wird. Ich danke Ihnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Vorab meine Interessenbindungen: Ich bin Mitglied der Regionalkonferenz Nördlich Lägern, ich bin auch Mitglied bei Forum VERA (Verantwortung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle), und zwar im Vorstand, und ich bin wie Christian Lucek auch im Vorstand von Geothermische Kraftwerke Zürich.

Am 13. Dezember 2021 haben in einer dringlichen Interpellation diverse Kantonsrätinnen und Kantonsräte der SP, Grünen und GLP vom Kanton eine Stellungnahme bezüglich eines kolportierten Nutzungskonflikts zwischen einem potenziellen Tiefenlager an den Standorten Nördlich Lägern und Zürich Nordost und dem Tiefengrundwasser gefordert. Die dringliche Interpellation – und ich betone etwas das «dringlich», denn ich lese das «dringlich» eher als «drängend» oder «dränglerisch» – soll nun also diverse Fragen beantworten, welche sich aus einer skizzierten Problematik heraus ergeben. Es geht um die Behauptung einer ungesicherten Datenlage bezüglich des Tiefengrundwassers und um mögliche Nutzungskonflikte mit der Geothermie. Die Interpellanten werfen dem Kanton im Grunde genommen vor, er habe seine Due-Diligence, was das Tiefengrundwasser betrifft, vernachlässigt. Sie

scheuen dabei nicht vor unfundierten Behauptungen zurück, beispielsweise was den Mangel an Daten bezüglich dieser Urgewässer betrifft. Es wird behauptet, es fehle an Daten aus Bohrungen, es fehle an einem datenbasierten Überblick gar. Und weil die Zeit fehlen würde, einen solchen Überblick zu schaffen, könnten etwaige Nutzungskonflikte nicht erkannt werden. Diese Behauptungen sind aus der Luft gegriffen, werden aber als Fakten präsentiert. Das macht sie nicht wahrer. Die Forschung, ausgelegt natürlich immer auch auf die Frage der Sicherheit, ist umfassend und spricht eine ganz andere Sprache. Selbstverständlich ist das Grundwasser auch bei der Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager von höchster Bedeutung, wissenschaftlich aber auch emotional, das wissen wir alle. Unter Grundwasser verstehen wir ja das oberflächennahe Grundwasser, das wir in der Schweiz für den täglichen Gebrauch zu Hause oder auch in der Landwirtschaft brauchen. Unsere strategischen Trinkwasserreserven liegen denn auch in diesen oberflächennahen Grundgewässern. Von tiefem Grundwasser hingegen spricht man, wenn sich das Grundwasser mehrere hundert Meter unter der Oberfläche befindet. Diese Gewässer sind salzig und warm – salzig wegen der gelösten Mineralstoffe – und sie eignen sich ohne aufwendige Aufbereitung sicherlich nicht als Trinkwasser.

Der Widerstand der Tiefenlagergegnerschaft – anders kann man es nicht bezeichnen - hat sich bereits in der Vergangenheit am Thema «Grundwasser» entzündet, nun also eine Reprise zum Thema «Tiefengrundwasser». Die Behauptung, man wisse viel zu wenig darüber, ist vollkommen unsubstantiiert. Mit etwas Recherche hätte man sich da selber einen Überblick verschaffen können. In allen drei Standortregionen ist der Untergrund - eben wegen der Forschung der NAGRA sehr gut bekannt. Auch die Schichten mit den Tiefengrundgewässern sind gut erforscht. Das Thema ist nicht neu, wir haben es gehört, seit den 1980er-Jahren werden die Tiefengrundgewässer erforscht. Ein umfassender Bericht, der Arbeitsbericht der NAGRA 13-63 wurde 2014 veröffentlicht – er ist auch öffentlich greifbar – und im Frühling dieses Jahres wird ein weiterer Bericht erscheinen. Auch die abschliessenden Auswertungen der laufenden Tiefenbohrungskampagne werden weiter Aufschluss geben. Es ist klar, und das muss immer wieder betont werden, über allem steht immer das Primat der Sicherheit.

Auch das Argument eines künftigen Nutzungskonflikts mit der Geothermie ist nun wirklich an den Haaren herbeigezogen. Wie Christian Lucek schon gesagt hat, haben sich die unterzeichnenden Parteien nicht gerade durch ihr grosses Interesse an der Geothermie hervorgetan. Interessanterweise war es ja so, dass wir beim Gesetz zur Nutzung des

Untergrundes gerade auf Wunsch oder Drängen dieser Parteien im Zusammenhang mit der petrothermalen Tiefengeothermie ein Fracking-Verbot ins Gesetz geschrieben haben. Eben diese petrothermale Tiefengeothermie wird nun wieder bemüht. Sie jetzt ins Spiel zu bringen, erscheint mir geradezu lächerlich.

Fragen wir uns zum Abschluss doch noch, wie das überhaupt ausschaut mit dem Potenzial räumlicher Geothermie. Wie bekannt ist, liegen deren ergiebigsten Potenziale entlang von geologischen Störungszonen. Und für ein geologisches Tiefenlager suchen wir eben genau das Gegenteil, eine äusserst ruhige, wasserundurchlässige Schicht, so wie den Opalinuston. Ich meine, man kommt sich hier bezüglich der Potenziale kaum in die Quere. Und dass der Opalinuston als Wirtsgestein geeignet ist, dürfte hinlänglich erwiesen und bekannt sein. Natürlich ist es so, dass es bei Grossprojekten zu raumplanerischen Nutzungskonflikten gerade auch an der Oberfläche kommen kann, das ist eine Tatsache. Dafür aber steht das Instrument der umfassenden Interessenabwägungen bereit. Dieses ermöglicht es uns, nationale – und ich meine, ein geologisches Tiefenlager ist eine nationale Frage – gegen kantonale Interessen differenziert voneinander abzugrenzen und eine Abwägung zu machen. Die raumplanerischen, die planerischen und die rechtlichen Mittel sind gesichert.

Ich komme zum Fazit: Die Daten sind robust. Ein Nutzungskonflikt kann mit bestem Gewissen nicht herbeigeredet werden. Und der Kanton Zürich – das darf ich als langjähriges Mitglied der Regionalkonferenz Nördlich Lägern sagen – hat seine Anliegen nach bestem Wissen und Gewissen gegenüber allen Stakeholdern – gegenüber NAGRA, gegenüber Bundesbehörden – immer sehr deutlich und auch sehr kritisch zum Ausdruck gebracht, ja, er hat sich sogar sehr proaktiv eingebracht, gerade in Bezug auf den Standort Nördlich Lägern. Aus unserer Sicht liest sich die ganze Übung wie eine Anleitung «Wie bewirtschafte ich ein Thema, wie säe ich Verunsicherung?». Bitte so nicht. Bleiben wir doch sachlich-kritisch statt aufgeregt-emotional. Wir danken dem Baudirektor für seine Stellungnahme und distanzieren uns von den Drohungen der Interpellanten, diesen Prozess zu torpedieren.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Ich gebe hiermit meine Interessenbindung bekannt: Ich habe keine.

Die von uns Menschen bereits erzeugten radioaktiven Abfälle müssen langfristig an einem geeigneten Standort sicher untergebracht werden, darüber besteht kein Zweifel. Die damit zusammenhängende Standortwahl für ein Tiefenlager beschäftigt uns als Gesellschaft deshalb schon

länger. Denn zurzeit werden die hochaktiven Abfälle oberirdisch in Zwischenlagern gelagert und überwacht. Dort sind sie jedoch trotz strengen Sicherheitsmassnahmen potenziellen Einflüssen von Mensch und Umwelt ausgesetzt. Die geologischen Sicherheitsbarrieren im Tiefenlager hingegen sollen schädliche Einflüsse von den Abfällen fernhalten und radioaktive Stoffe einschliessen. Entscheidend für die Eignung und Sicherheit eines Standortes sind die geologischen Verhältnisse im tiefen Untergrund. Doch bezüglich geeigneter Untergründe gab es in der Vergangenheit verschiedene Aussagen. Diese Wechsel in der kommunizierten Faktenlage sorgen bei der Bevölkerung für Unsicherheiten, die ernst genommen werden müssen. Die NAGRA lässt verlauten, dass sie sich nicht nur für den als geeignet eingestuften Opalinuston interessiert, doch wichtiger scheint uns die Frage: Was geschieht mit dem umliegenden Tiefengrundwasser?

Im Rahmen von Tiefenbohrungen hat sich der Begriff des Tiefengrundwassers etabliert. Er wird für Grundwässer verwendet, die entweder aus tiefliegenden Grundwasserträgern förderbar sind, oder für Quellwasser, das aufgrund seiner Eigenschaften auf eine Herkunft aus grosser Tiefe schliessen lässt. Tiefengrundwasser wird an manchen Orten der Schweiz genutzt. In Gebieten mit geringen oberflächennahen Grundwasserressourcen wird es fallweise auch als Trinkwasser genutzt. Wasservorkommnisse sind für uns Menschen überlebenswichtig und dürfen auf keinen Fall mit radioaktiven Abfällen in Berührung kommen. Das Argument der NAGRA, dass sich Tiefengrundwasser ohne Aufbereitung für den menschlichen Gebrauch sowieso nicht eignen würde, lassen wir deshalb nicht gelten. Die wenigen heute schon vorhandenen Bohrungen der NAGRA zeigen bereits auf, dass unterhalb der beiden potenziellen Zürcher Standorte Tiefengrundwasser vorhanden ist, und wir sowie die ansässige Bevölkerung wollen berechtigterweise mehr darüber wissen. Denn das belegen namhafte Experten: Bis heute fehlt ein datenbasierter Überblick über die räumliche Ausdehnung, die Qualität und das Fliessverhalten dieser Tiefengrundwässer für den Kanton Zürich. Wir brauchen in diesen Belangen Faktensicherheit. Bei baulichen Eingriffen im tiefen Untergrund kann eine direkte Verunreinigung des Tiefengrundwassers erfolgen. Auch wenn bestimmte Tiefengrundwässer wenig oder kein Nutzungspotenzial aufweisen, so kann auch eine geringe Grundwasserströmung Verunreinigungen in andere nutzbare Grundwasservorkommen verlagern. Zudem wissen wir wenig über die Erneuerungsraten. Verunreinigungen könnten im Untergrund sehr lange unentdeckt bleiben. Eine Überwachung ist wegen der Zugäng-

lichkeit praktisch nicht möglich. Das mangelnde Wissen erschwert zudem die Festlegung von Schutzmassnahmen. Ein Fehler oder eine Verunreinigung ist deshalb mit unwiderrufbaren und einschneidenden Folgen verbunden.

Bei solch einem wichtigen und emotional hochaufgeladenen Thema mit zahlreichen sehr ernst zu nehmenden Risiken darf keine Faktenschwäche vor der Kommunikation der Standortwahl vorliegen. Es darf nicht um lokale und inhaltliche Interessenbindungen gehen – einen Vorgeschmack haben wir vorhin von den Lobbyvertretungen eindringlich gehört –, vor allem nicht, wenn es um die Wasserversorgung der Bevölkerung in Zeiten des voranschreitenden Klimawandels geht. Bei diesem Thema gibt es keine zweite Chance und Fehler sowie Unwissen können fatale Folgen für uns alle und für kommende Generationen haben. Spätestens bei der Umweltverträglichkeitsprüfung muss belastbar ausgewiesen werden, welche Auswirkungen die geplante Anlage auf die Umwelt haben wird. Wir fordern den Regierungsrat deshalb weiterhin auf, sich der vertieften Erfassung des Tiefengrundwassers im Kanton Zürich anzunehmen, bevor es potenziellen Verunreinigungen durch radioaktive Abfälle ausgesetzt wird, sowie allfällige Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit der Nutzung des Untergrunds proaktiv zu evaluieren. Vielen Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Meine Interessenbindungen: Ich bin seit 2020 Mitglied der Regionalkonferenz Nördlich Lägern und ich wohne genau 1,8 Kilometer vom geplanten oder möglichen Tiefenlager NL3 entfernt.

Die Situation ist komplex, das haben wir heute schon gehört. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Der Kanton hat verschiedene Rollen: Der Kanton muss uns schützen. Der Kanton muss seine Rechte unterhalb und oberhalb des Tiefenlagers wahren. Der Kanton ist aber auch beteiligt, denn die Schweizer Kernkraftwerke gehören hauptsächlich der öffentlichen Hand, das heisst, dem Volk. Die NAGRA forscht, weil die Abfallverursacher für die Entsorgung verantwortlich sind, die NAGRA ist also Partei. Die NAGRA gibt im Herbst dieses Jahres ihre Standortwahl bekannt. Partizipation wurde im Jahr 2008 durch den Bundesrat beschlossen, vor 14 Jahren. Die NAGRA forscht aber seit 1972 für die AKW, also seit 50 Jahren. Partizipation funktioniert also in der Praxis so, dass wir alle Fakten aus dem Untergrund von der NAGRA erhalten. Es ist also so, wie wenn ich die Diagnose Hirntumor hätte, aber nur der Neurologe weiss, was die radiologischen Abklärungen gezeigt haben. Die Menschen, die eingeladen sind, um mitzureden,

kennen aber nur die Unterlagen, die dieser Facharzt herausgibt. Partizipation würde dann heissen: Man diskutiert, wie der Arzt die Operation so durchführt, dass ich möglichst wenig Narben auf meinem Kopf haben. Wie es aber in meinem Schädel aussieht, weiss nur der Arzt. So viel zum Wissen, liebe Barbara Franzen zum Beispiel, was wir in den Regionalkonferenzen erfahren.

Gerade deshalb ist diese Interpellation sehr wichtig, es geht um die Lagerung der hochaktiven Abfälle für die nächste Millionen Jahre. Umso mehr müssen wir wissen, was genau geprüft wurde und was wir noch genau wissen müssen, damit die Lagerung dieser gefährlichen Abfälle möglichst sicher ist und auch die Rechte des Kantons nicht einschränkt. Thermale Tiefengrundwässer können sich in Richtung Oberfläche bewegen und dort mit Oberflächengewässern mischen. Ein Beispiel dafür ist im Raum Eglisau, unweit unserem eventuellen Standort NL3. Die NAGRA forscht und die NAGRA informiert, es passiert häppchenweise, zum Beispiel letzte Woche im Tages-Anzeiger. Wir konnten lesen: Diese Rahmengesteine sind nicht ganz so undurchlässig wie der Opalinuston, aber Untersuchungen zeigen, dass das Wasser äusserst langsam durch die Schichten fliesst. Also es fliesst, auch unter dem Opalinuston. Wir konnten im gleichen Artikel lesen, dass im Gebiet Nördlich Lägern ein Krokodilskelett gefunden wurde, und dieses mindestens 175 Millionen Jahre ganz sicher im Opalinuston lagerte. Was aber beruhigen soll, beunruhigt. Ich zitiere: Die Geologie der Schweiz ist zwar äusserst detailliert untersucht, und doch schlummern im Untergrund Überraschungen. Wir brauchen keine Überraschungen. Auch lässt die wundersame Lagerung eines Krokodilskeletts über Millionen von Jahren nicht ganz auf die sichere Lagerung von radioaktiven Abfällen schliessen, da sind ganz andere Kräfte und chemische Reaktionen im Spiel, das verstehe sogar ich. Wir brauchen deshalb keine Good-News-Offensiven, sondern laufend Fakten, damit dieser Prozess nachvollziehbar ist. Bevor wir den Standortvorschlag im Herbst also erhalten, müssen wir im Kanton wissen, welche Kriterien angewendet werden und weshalb gerade diese. Wir brauchen Fakten, wie dieser Entscheid zustande kommt und welche Gefahren lauern. Dann wird die Bevölkerung den Entscheid mittragen.

Zurück zum Hirntumor: Nicht nur der Arzt entscheidet, was die partizipierenden Menschen und die Patienten wissen sollen. Nein, sich eine Zweitmeinung einzuholen soll immer möglich sein. Nur Fakten schaffen Vertrauen und vermitteln Sicherheit, alle Fakten. Und dazu sind wir eben auch auf Expertise von Kanton und Regierung angewiesen, die Schutzaufgabe uns gegenüber wahrzunehmen. Danke.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Ja, wir wissen viel bis und mit der Schicht des Opalinuston und leicht darunter, da gibt es Dutzende von Bohrungen für jede der infrage kommenden Standortregionen. Es gibt aber sehr wenige tiefere Bohrungen, nämlich für den Kanton Zürich in den infrage kommenden Gebieten genau zwei: eine in Rheinau und eine bei Eglisau. Wie man aufgrund dieser zwei Einzelbohrungen zu einem derart generellen Urteil über die Tiefengrundwässer und ihr Verhalten gelangen kann, das ist für mich wissenschaftlich nicht nachzuvollziehen. Wir müssen sogar berücksichtigen, dass der Bund Bohrungen in den tiefen Untergrund verboten hat im Umfeld der beiden potenziellen Standortregionen. Wie kann eine Interessenabwägung, eine Nutzungskonfliktabklärung erfolgen auf der Basis von nur einer Bohrung? Das, liebe Barbara Franzen, das müssen Sie uns zuerst einmal erklären. Von robusten Daten kann keine Rede sein, da ist der Wunsch Vater des Gedankens. Ganz offensichtlich ist die NAGRA in den letzten Tagen und Wochen nervös geworden, anders ist ihre Medienoffensive in den letzten Tagen und Wochen nicht zu erklären. Sie instrumentalisiert nicht nur das Forum VERA, das sie während Jahren auch mitfinanziert und das auch bei uns im Rat vertreten ist, sie instrumentalisiert gezielt auch die Regionalmedien in unserem Kanton. Unter anderem hat der «Landbote» in den letzten Tagen, in den letzten Artikeln nur gerade der NAGRA ein Podium geboten, den Regionalkonferenzen aber keine Stimme gegeben. Vielmehr werden die Vertreter der Regionalkonferenzen vom «Landboten» und den Regionalzeitungen als Kirchturmpolitiker desavouiert. Das ist höchst bedauerlich. Von einer Drohung war in meinem Votum keine Rede. Es ist aber meine Pflicht als Mitglied der Regionalkonferenz, darauf hinzuweisen, dass Vertrauen in den Prozess ein ganz hohes Gut ist. Dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden durch Untersuchungen, die nicht seriös genug angestellt werden. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt und ich danke dem Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, und verabschiede ihn für heute bis nächste Woche.

4. Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken durch COVID-19

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur parlamentarischen Initiative Ronald Alder

KR-Nr. 298a/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben Kurzdebatte beschlossen, Redezeit zwei Minuten.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Lorenz Schmid und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung respektive Nichteintreten vor.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen, einzutreten und der parlamentarischen Initiative von Ronald Alder zuzustimmen.

Die PI verlangt, dass der Kanton Zürich mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung auffordert, dafür zu sorgen, dass sich der Bund und allenfalls die Krankenkassen an den durch die COVID-19-Verordnung 2 verursachten Kosten und Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken angemessen beteiligen. Die Mehrheit der Kommission will den Kanton bei seinen Bemühungen unterstützen, Bundesgelder für die durch eine nationale Entscheidung verursachten Ertragsausfälle der Spitäler zu erhalten. Das heisst, der Bund soll eben in die Pflicht genommen werden nach dem Grundsatz «wer etwas anordnet, soll auch die Folgekosten tragen». Die Standesinitiative soll die Verhandlungsposition des Kantons gegenüber dem Bund stärken und, ja, auch ein Zeichen setzen.

Eine Minderheit aus Grünen und einem Teil der SP führt die bisher geleisteten Unterstützungen des Bundes in vielen anderen Bereichen während der Corona-Pandemie ins Feld und sieht die Verantwortung für die Spitäler beim Kanton. Eine weitere Minderheit der Mitte wendet ein, dass bei einer Annahme der Standesinitiative die Kosten für den Kanton Zürich aufgrund des Finanzausgleichs höher ausfallen könnten, da er als Geberkanton dann eben auch indirekt für Spitäler der anderen Kantone bezahlen würde.

Die KSSG stimmt der parlamentarischen Initiative zu und im Namen der Kommission bitte ich Sie, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid, Jeannette Büsser, Nora Bussmann, Thomas Marthaler:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 298/2020 von Ronald Alder wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort zur Begründung seines Minderheitsantrags hätte Lorenz Schmid. Das übernimmt Josef Widler.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Leider ist Lorenz Schmid heute nicht hier und ich vertrete ihn hier.

Die Mitte wird sich nicht dem Reigen derer anschliessen, die nach Bundesbern gehen wollen. Der erste Grund ist: Wenn wir einen Franken von Bundesbern erhalten, zahlen wir über den Finanzausgleich schon so viel nach oben. Das ist das eine. Aber das andere ist, dass Bundesbern überhaupt kein Interesse hat, sich dieser Frage anzunehmen. Das Bundesparlament hat sich bereits geweigert, etwas zu unternehmen, und wie Sie vielleicht heute den Medien entnehmen konnten, hat bereits der Kanton Thurgau mitgeteilt, dass er nicht gewillt ist, Mehrkosten am Universitätsspital zu bezahlen. Sie sehen also, nur mit dem Ruf nach dem Staat wird es nicht gehen. Wenn schon Ausfälle entstanden sind, sprich es zu Kurzarbeit gekommen ist, weil ein Verbot für Wahleingriffe erteilt worden ist, wäre die Konsequenz gewesen, dass es zur Kurzarbeit kommt; das ist zum Teil auch geschehen. Da wäre das Instrument zur Verfügung gestanden, das offenbar nicht genutzt werden wollte oder konnte. Also wir glauben, es ist nicht gut, jetzt einfach von Bundesbern Geld zu verlangen. Wir werden es nicht bekommen. Sie werden mit dieser Standesinitiative keine Mehrheit erreichen im Parlament, es ist verlorene Liebesmüh. Ich sage Ihnen: Verzichten Sie darauf, diese Standesinitiative zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Kanton hat sich schon in die Bresche geworfen. Der Kanton hat in diesem Rat hier 57,3 Millionen Franken übernommen, wir haben das in einem Paket zusammengeschnürt und haben unseren Teil geleistet. Die Sachlage ist aber so, dass der Bund in die Pflicht genommen werden muss. Der Bund hat, gestützt auf das Epidemiengesetz, das Verbot in der ersten Welle erlassen, der Bund steht also in der Pflicht. Die angeordneten Massnahmen des Bundes setzen ihn auch in die gesetzgeberische Verantwortung und eine erhebliche Mitverantwortung für den finanziellen Schaden, für die Folgen, die den Spitälern erwachsen sind. Wir sind dezidiert der Meinung, dass der

Bund sich hier nicht aus der Situation schleichen darf oder kann. Er soll sich nicht zurückziehen und es geht nicht an, dass Parlamentarier in Bern verkünden, der Bund würde schon sehr viel bezahlen, jetzt solle man darauf verzichten. Wenn der Bund ein Verbot ausspricht und die Verantwortung tragen will, dann soll er auch die finanzielle Verantwortung dafür tragen und nicht nur ein Verbot aussprechen und sich danach aus der entsprechenden Verantwortung schleichen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie hier die Kommissionsmehrheit und überweisen Sie die parlamentarische Initiative. Es ist klar, dass der Bund in der Pflicht steht, und wir können hier nur die Parlamentarier mit Rückgrat stärken, die das als Standesvertreter oder im Nationalrat einbringen und unterstützen. Sonst wissen Sie genau, wie die Unterstützung für den Kanton Zürich in Bern aussieht.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Dies PI wurde im Zusammenhang mit der Verordnung des Bundes eingereicht, welche von Mitte März bis Mitte April 2020 den Gesundheitseinrichtungen vorschrieb, auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe zu verzichten, um die Aufnahmefähigkeit für Covid-Patientinnen und -Patienten sicherzustellen. Sie steht aber auch im Zusammenhang mit den nach wie vor grossen und ausserordentlichen Leistungen, welche die Spitäler und dabei vor allem auch das Personal an der Front zu leisten haben. Nicht zuletzt versorgen hiesige Spitäler auch Covid-Patientinnen und -Patienten aus anderen Kantonen, was richtig und was wichtig ist. In solchen Zeiten ist es selbstverständlich, die gegenseitige Unterstützung zwischen den Kantonen ist in solchen Situationen wichtig und nötig. Daher wäre es unserer Meinung nach auch angezeigt, dass die entsprechenden zusätzlichen Leistungen und finanziellen Belastungen der Spitäler durch die Covid-Krise im Kanton nicht allein vom Kanton Zürich, sondern eben auch vom Bund mitgetragen werden. Wir sind auch nicht der einzige Kanton, welcher hier eine Standesinitiative zu diesem Thema einreichen würde, beziehungsweise es haben bereits Schaffhausen, Aargau, Tessin und Basel-Stadt ähnliche Standesinitiativen nach Bern geschickt, welche jedoch Ende letzten Jahres im Ständerat abgelehnt wurden. Die Begründung war: Es sollte der Schlussbericht des Bundesrates über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen abgewartet werden, welcher für Ende 2023 in Aussicht gestellt wurde. Erst dann könne seriös über die tatsächlichen Kosten diskutiert werden. Dies mag durchaus sinnvoll erscheinen. Das Problem ist aber, dass die Spitäler den Mehraufwand jetzt haben, immer noch haben, und nicht erst Ende 2023. Aus diesem Grund macht es

Sinn, wenn der Kanton Zürich nun auch noch mit einer Standesinitiative nachdoppelt und auf die schwierige Situation aufmerksam macht und hier auch die Unterstützung des Bundes fordert. Die SP unterstützt einstimmig die PI beziehungsweise die entsprechende Standesinitiative.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das Einreichen von Standesinitiativen ist so eine Sache, ebenfalls der Weg über eine parlamentarische Initiative, wie er jetzt gewählt worden ist. Ich gebe allen recht, die an der Wirksamkeit so ihre Zweifel haben, vor allem – das ist wohl einer der grössten Mängel – wenn der auslösende Sachverhalt zwei Jahre zurückliegt. Vor ziemlich genau einem Jahr wurde die vorläufige Unterstützung beraten und entschieden, im wahrsten Sinn des Wortes mahlen also die politischen Mühlen extrem langsam. Und wenn Josef Widler von verlorener Liebesmüh spricht, dann muss ich sagen: Ich erinnere mich an Vorstösse der Mitte, die ich in die ähnliche Kategorie einordnen würde. Ausserdem hat offensichtlich die Mitte nicht verstanden, wie der Finanzausgleich funktioniert. Es gibt keine Eins-zu-eins-Retourfinanzierung, sondern er wird aus einer grossen Kasse finanziert; das zu den Argumenten der Minderheit.

Ich glaube, über die Hintergründe müssen wir nicht weiter diskutieren, sie sind bekannt. Mit den bundesrätlichen Anordnungen insbesondere in der Lockdown-Phase wurden die Spitäler geleert, und mit der geplanten Hinausschiebung der elektiven Eingriffe wurden ihnen wichtige Ertragsquellen verschlossen. Gleichzeitig blieben die Infrastruktur- und Personalkosten unverändert bei den Spitälern. Kurzarbeitsentschädigung? Kein Thema. Krankenkassen? Selbstverständlich auch aussen vor, weil sie nur für erfolgte Eingriffe zuständig sind. Der Kanton immerhin hat einen Beitrag, zweimalig sogar, geleistet. Vielen Dank dafür, aber es reicht nicht. Es geht mir nicht darum, einzelne Branchen und Wirtschaftszweige gegeneinander auszuspielen, aber es ist doch erstaunlich, dass Spitäler als wichtige Hauptträger der Bekämpfung der Pandemie im Gegensatz zu anderen Branchen kein Anrecht auf eine Entschädigung haben sollen. Als Klammerbemerkung: Gleiches könnten wir für die Alters- und Pflegeheime oder die Spitex sagen. In anderen Branchen wird anerkannt, und das zu Recht, dass die Pandemie massive wirtschaftliche Folgen haben wird und hat. Man ist bereit ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich freue mich sehr, dass sowohl der Regierungsrat als auch die KSSG entschieden haben, die Standesinitiative zu unterstützen und den Bund in die Pflicht zu nehmen. Es wurde bereits erwähnt, es soll gelten: Wer befiehlt, der soll auch zahlen. Der Bund hat den Gesundheitseinrichtungen im Frühling 2020 einen definierten Auftrag erteilt: Nicht dringliche Untersuchungen, Behandlungen, Operationen durften nicht durchgeführt werden, um die Kapazitäten für die Aufnahme von Covid-19-Patientinnen und -Patienten sicherzustellen. Die Spitäler mussten Vorhalteleistungen erbringen: Personal, Infrastruktur, Material, auch Andreas Daurù hat es erwähnt. Dieser Auftrag wurde und wird nach wie vor seit 20 Monaten von den Spitälern erfüllt. Der Bund will jedoch für den von ihm damals im Frühling 2020 befohlenen Auftrag nicht zahlen. Der Zürcher Regierungsrat hat mit dem Covid-Massnahmenpaket 2020 entschieden, dass er seinen Anteil an den stationären Behandlungen für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten übernimmt. Das heisst, er hat 57,3 Millionen der 181,8 Millionen Franken bezahlt, die restlichen 124,5 Millionen Franken bleiben offen. Mittlerweile hat der Zürcher Regierungsrat mittels vier Regierungsratsbeschlüssen (RRB) die Vorhalteleistungen der Spitäler in den Jahren 2021 und 2022 entschädigt. Und in den letzten zwei RRB hat er auch die Tarifunterdeckung kompensiert. Die Analysen der Gesundheitsdirektion haben gezeigt, dass die Leistungen der Spitäler bei den Covid-IPS-Patienten (Intensivpflegestation) nicht kostendeckend vergütet werden infolge der zu tiefen Tarife. Bei den Covid-A-Spitälern beträgt diese Unterdeckung über 2000 Franken pro Patient pro Tag, bei den Covid-B-Spitälern bis zu 800 Franken pro Patient und pro Tag. Die generelle Kostenunterdeckung bei den grundversicherten Patienten infolge der zu tiefen Tarife stellt die Spitäler und – Sie haben es gehört – insbesondere das Personal vor ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Kommission hat einstimmig Kurzdebatte beantragt, deshalb beharre ich auf den zwei Minuten Redezeit.

Nora Bussmann (Grüne, Zürich): Wir Grünen haben schon der vorläufigen Unterstützung dieser PI nicht zugestimmt und noch immer überzeugt sie uns nicht, im Gegenteil: Mit dem Lauf der Dinge seit dem Einreichen kommt die PI nur noch wie die alte Fasnacht daher. Sie haben es gehört, der Ständerat hat sich im Dezember 2021 bereits mit den vier schon eingereichten Standesinitiativen aus den Kantonen Schaffhausen, Aargau, Tessin und Basel-Stadt befasst und diese negativ be-

antwortet. In der ständerätlichen Gesundheitskommission wurde argumentiert, es sei Aufgabe der Kantone, Spitalkapazitäten zur Bewältigung der Pandemie bereitzustellen, und in einer Krise müssten alle Staatsebenen mithelfen, die Lasten zu tragen. Der Bund habe bisher rund 80 Prozent der Pandemie-Kosten übernommen. Das sehen wir auch so, was aber nicht heisst, dass wir uns gegen die Unterstützung der Spitäler in der Pandemie stellen. Wir Grünen hätten das Kantonsbudget – anders als der Einreicher dieser PI und seine Partei – lieber nicht gekürzt, keine Senkung des Steuerfusses beschlossen und dafür überlegt, für was der Kanton das Geld braucht. Ja, die Spitäler sollen für ihre Arbeit im Rahmen der Pandemie-Bewältigung angemessen entschädigt werden, aber das soll der Kanton tun und hat es ja bereits mehrmals getan, letztmals am 12. Januar 2022 zur Bewältigung der aktuellen Welle.

Die Gesundheitsversorgung ist eine kantonale Aufgabe, weshalb wir hier den Kanton in der Verantwortung sehen. Er ist auch näher dran an den Spitälern und sieht, was nötig ist. Verwenden wir unsere Zeit also lieber darauf, darüber zu diskutieren, welche Unterstützung die Spitäler und das unermüdlich arbeitende Personal wirklich brauchen und wie der Kanton diese gewähren kann, statt diese Standesinitiative ohne Erfolgschancen nach Bern zu schicken. Und die schwierige Situation in den Spitälern ist allgemein dem pseudomarktwirtschaftlichen Gesundheitssystem zu schulden, dem wir ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Inhaltlich ist, glaube ich, bekannt, um was es geht, deshalb eher ein anekdotisches Votum. Seit diese Forderung eingereicht und heute im Kantonsrat behandelt wird, ist einige Zeit ins Land und sind weitere Corona-Wellen durchs Land gezogen und wir nähern und möglicherweise einer Entspannung der Situation und kommen so langsam in eine endemische Phase. Nur: Wer weiss das heute schon verlässlich? Scheinbar die Politiker aus Bern, allen voran als profundes Beispiel, seien Sie mir nicht böse, ein bürgerlicher Herr A. aus Z. (gemeint ist der Zuger SVP-Nationalrat Thomas Aeschi), dem die Freiheit über alles geht und der somit natürlich auch genau weiss, wann eine Pandemie zu Ende und der unsichtbare Virus uns genau diese Freiheit wieder zurückgibt. Schon verrückt, dass wir Politiker immer glauben, alles besser zu wissen als diejenigen, die es eigentlich besser wissen, nämlich die Wissenschaftler, die es aber auch nicht so genau wissen. Er hat natürlich auch nicht unrecht, wenn wir einen Slogan auf seiner Homepage zu Ende lesen, wo er die Neutralität, Demokratie, den Föderalismus erwähnt und heraushebt, diesen Werten sei Sorge zu tragen. Da bin ich sogar gleicher Meinung. Hingegen Sorge machen mir, stellvertretend für andere nationale Würdenträger in Bern und ihre Klientel, seine Irrungen und Wirrungen in der Corona-Politik. Für die Überbelastung der Spitäler waren nachweislich vor allem die Ferienrückkehrer aus den europäischen Ländern verantwortlich und schon wurden diese erst vor kurzem noch für ihre lasche Corona-Politik so hochgelobten Länder und ihre Menschen von denselben Politikern nun zu den Sündenböcken erklärt und die arbeitende Schweizer Bevölkerung mit verschärften Massnahmen bestraft. Sei's drum, dies nur zur allgemeinen Erinnerung, wie die nationale Politik zugunsten ihrer Klientel tickt und wie voraussehbar eine pandemische Lage ist: ebenfalls gar nicht. Deshalb gilt es, die noch junge Vergangenheit noch einmal anzurufen und den Bund sowie die Krankenkassen und die SGK (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) im Nationalrat samt ihrem Kommissionsmitglied A. aus Z. in die Pflicht zu nehmen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich versuche schnell zu reden, damit ich nicht auch abgeklingelt werde. Um es gleich vorwegzunehmen, wir unterstützen die Initiative nicht. Wir alle wussten im März 2020 nicht, was auf uns zukommt. Und wir alle kannten die Bilder aus Bergamo (erster grosser Corona-Ausbruch in Europa). Gewinnbringende Operationen standen genügend freien Corona-Betten gegenüber. Das Verbot der Durchführung von nicht dringenden stationären Eingriffen ist nachvollziehbar. Wer die Kosten bezahlt, war allerdings nicht ganz klar geregelt. Das ist äusserst ungünstig und öffnet Raum für diese PI, ein Vorstoss, der klar von der Spitallobby herkommt. Ja, die Spitäler sind knapp finanziert. Sie sind aber verpflichtet, sich auf eine Pandemie vorzubereiten, das steht in ihrem Leistungsauftrag und sie bekommen Geld dafür. Viele Eingriffe konnten nachgeholt werden und der ursprünglich angenommene Verlust von 383 Millionen Franken konnte um 200 Millionen Franken verbessert werden. Die Spitäler liegen nicht im Aufgabenbereich des Bundes, sondern in der Zuständigkeit des Kantons. Des Weiteren – wir haben es schon mehrfach gehört – wurden in Bern bereits vier Standesinitiativen eingereicht. Der Ständerat hat ihnen Mitte Dezember keine Folge geleistet. Der Bund will hierfür nicht bezahlen, hat er doch einen Grossteil, um die 80 Prozent, der durch die Pandemie verursachten Kosten übernommen. Diese Initiative jetzt noch einzureichen, ist einfach nur Zwängerei. Auch die Krankenkasse soll sich an den Ausfällen beteiligen. Im Klartext heisst dies: Das entstandene Defizit soll auf dem Buckel der Prämienzahler ausgetragen werden. Für eine nächste Pandemie brauchen wir eine klare gesetzliche Regelung, wer in solch einem Fall bezahlt. Für heute lehnen wir die Standesinitiative ab.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die Spitäler haben eine zentrale Rolle bei der Behandlung der teilweise sehr schwer an Corona erkrankten Patientinnen und Patienten und sind nach wie vor stark gefordert. Gleichzeitig haben sich die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auch in wirtschaftlicher Hinsicht stark auf sie ausgewirkt. Trotzdem ist das Gesundheitswesen der einzige Bereich, bei dem sich der Bund bislang nicht finanziell beteiligt hat. Das ist umso störender, als es der Bund war, der in der ersten Welle das Verbot zur Durchführung nicht dringlicher Behandlungen und Therapien erlassen hat. Während der zweiten bis zur fünften Welle handelten die Spitäler eigenverantwortlich und passten Prozesse und Strukturen ad hoc an die jeweiligen Situationen an. Bei Notwendigkeit haben sie nicht dringliche Eingriffe verschoben. Sie koordinierten sich dabei untereinander und mit der Gesundheitsdirektion (GD). Die GD musste zu keinem Zeitpunkt Behandlungen oder Therapien verbieten. Der Bund trägt mit seinen während der ersten Welle angeordneten Massnahmen sowie aufgrund seiner gesetzgeberischen Verantwortung eine erhebliche Mitverantwortung für die finanziellen Folgen der Spitäler.

Die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative ist vor diesem Hintergrund richtig und gut begründet. Die PI unterstützt die Bemühungen, eine entsprechende Beteiligung von Bund und Versicherern an den Ertragsausfällen zu erreichen. Allerdings ist es so - es wurde verschiedentlich erwähnt -, dass der Ständerat vor Weihnachten vier gleichlautende Standesinitiativen anderer Kantone bereits abgelehnt hat. Es obliegt Ihrer Entscheidung, ob der Kanton Zürich mit einem gleichen Anliegen noch nach Bern gelangen will. Unabhängig davon hat der Kanton Zürich von sich aus in finanzieller Hinsicht einiges für die Spitäler gemacht. Die Hauptmassnahme ist das Massnahmenpaket zugunsten der Spitäler vom Juni 2020. Daneben haben wir für verschiedene Wellen jeweils Subventionen für Covid-Spitäler gesprochen. In der zweiten Welle waren dies insgesamt 27,3 Millionen, in der vierten Welle 18,1 Millionen und am 12. Januar dieses Jahres hat der Regierungsrat eine weitere Unterstützung im Rahmen von 20,9 Millionen Franken zur Bewältigung der fünften Corona-Welle verabschiedet. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130: 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der parlamentarischen Initiative 298/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligungsverfahren in Tierversuchen

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Oktober 2021 zur parlamentarischen Initiative Claudio Schmid KR-Nr. 230a/2018

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen mit einer Mehrheit von 14 zu 1 Stimmen, die PI betreffend Bewilligungsverfahren in Tierversuchen abzulehnen.

Die PI fordert eine Änderung von Paragraf 12 Absatz 2 des kantonalen Tierschutzgesetzes. Das Einlegen von Rekursen oder Beschwerden gegen die Bewilligung von Tierversuchen soll erschwert werden. Es geht darum, die Sperrminorität aufzuheben. Derzeit braucht es dazu drei der elf Mitglieder der Tierversuchskommission. Neu soll ein Rekurs oder eine Beschwerde nur noch möglich sein, wenn die Mehrheit der Kommission dies fordert.

Anlass der PI war ein Primatenversuch, der aufgrund eines solchen Minderheits-Rekurses über mehrere Jahre hinweg blockiert war.

Die KSSG hat die Universität Zürich sowie den Verein Koordination Kantonaler Tierschutz Zürich angehört. Der Fall, der zu dieser PI geführt hat, wurde diskutiert und ist auch politisch aufgearbeitet. Weder die Tierschutzorganisationen noch die Forschenden selber wollen, dass die Sperrminorität oder das Minderheitsquorum aufgehoben wird. Die Mitglieder der Tierversuchskommission tragen den problematischen Aspekten sachgemäss Rechnung und die Anzahl der heiklen Fälle ist sehr tief. In den letzten 20 Jahren gab es auf 11'000 Entscheide zwölf

Rekurse, lediglich sechs davon von einer Minderheit der Tierversuchskommission; das ist in einem relativ geringen Rahmen. Für diese braucht es die Möglichkeit eines Rekurses durch eine Minderheit. Die Kommission sieht keinen Handlungsbedarf und will an der aktuellen Gesetzgebung festhalten.

Die KSSG lehnt die parlamentarische Initiative ab. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich bin sehr froh, dass wir heute über dieses Geschäft sprechen, stehen wir doch kurz vor einer eidgenössischen Abstimmung, die in der Thematik eine ähnliche oder gleiche Stossrichtung hat (gemeint ist die Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot»). Nur die PI Claudio Schmid hatte die Stossrichtung, dass die Möglichkeiten der Tierschutzverbände eingeschränkt werden, das heisst bei der Zusammensetzung dieser entsprechenden Kommission, wie unser Kommissionspräsident Benjamin Fischer ausgeführt hat. Das heisst: Wir wollten hier den Einfluss der Tierschutzverbände ein bisschen zurückbinden, weil aus gegebenem Anlass die Verhinderung von Forschung im Zentrum stand. Nach den Anhörungen und der Diskussion in der KSSG kann ich Ihnen mitteilen, dass wir der Meinung sind: Es läuft gut im Kanton Zürich und es wird richtig gemacht. Es braucht keine Änderung der Zusammenstellung dieser Kommission und es braucht auch keine weiteren Verbote. Das 3-R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine) wird im Kanton Zürich angewendet. Das 3-R-Prinzip heisst «Replace», also Ersatz durch künstlich gezüchtete Zellen, Gewebe oder Organe, und Computer-Simulationen, wenn immer möglich. Das reduziert schon die Anwendung von Tierversuchen wesentlich. Dann gibt es natürlich auch noch das zweite Prinzip, «Reduce», die Verringerung der Anzahl Tiere pro Versuch. Es ist manchmal wichtig, dass man mit mehreren Tieren Versuche macht. Es kann aber auch darauf verzichtet werden, wenn die zu erwartenden Ergebnisse eindeutig sind. Und das dritte «R» ist das «Refine», Versuchsverbesserung, um die Belastung für die Tiere auf ein Minimum zu senken. Das heisst, man schaut die Versuchsanlage an und versucht, dort zu verbessern. Vor allem geht es darum, dass man nicht Versuche durchführt, die schon früher einmal gemacht wurden, nur um die gleichen Ergebnisse zu erhalten.

Tierversuche, wissenschaftliche Experimente an oder mit Tieren, dienen dem Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. Sie völlig zu verbieten, wie es die eidgenössische Initiative verlangt, wäre darum sicher ein schlechterer Weg, den wir nicht gehen dürfen, und ich plädiere

für ein Nein zur Initiative in der Abstimmung am 13. Februar 2022. Wir haben es in der Bundesverfassung verankert, dass wir Krankheiten bekämpfen müssen und die Sicherheit von chemischen Stoffen überprüfen wollen. Und diese Sicherheit bedingt es manchmal auch, dass Tierversuche durchgeführt werden. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass die parlamentarische Initiative Claudio Schmid nicht mehr unterstützt werden kann, das heisst, dass wir sie ablehnen, dass wir darauf hinweisen, dass das 3-R-Prinzip, Replace, Reduce und Refine, hier im Kanton Zürich gut angewendet wird. Wir sind auch zuversichtlich, dass das Veterinäramt hier gut darauf schaut, dass nicht irgendwelchen Gesuchen stattgegeben wird, die nicht nötig sind. Insofern haben wir beste Voraussetzungen für Forschung und Tierwohl geschaffen. Es lässt sich nicht immer verhindern, dass ein Tierversuch stattfindet, auch im Kanton Zürich nicht. Wir brauchen sie für Forschung und Entwicklung, aber mit dem 3-R-Prinzip schauen wir doch nach dem Besten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die PI und am 13. Februar 2022 auch die eidgenössische Initiative ablehnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Das Votum von Lorenz Habicher fordert mich jetzt trotzdem heraus. Den Leerlauf, der mit diesem Vorstoss provoziert wurde, hätte man mit einem Telefonat oder mit einer Anfrage bei der entsprechenden Verwaltungsstelle problemlos verhindern und diesen Wissensstand erhalten können. Dass er jetzt einen Werbespot für Tierversuche machen muss, ist für mich mehr als fragwürdig. Dass sauber und wissenschaftlich gearbeitet wird, das hätte er wirklich auch so erfahren können. Noch am Minderheitsantrag festzuhalten und hier noch irgendwie etwas zu erzählen, ist zwar Politik, aber ein Leerlauf. Es wäre gut, wenn wir die Zeit hier in diesem Kantonsrat besser nutzen würden. Danke vielmals.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Tierversuchskommission hat die sehr schwierige und sensible Aufgabe, Gesuche zu beurteilen, eine Stellungnahme abzugeben oder einen Rekurs gegen einen Entscheid des Veterinäramtes zu erheben. Mit den Gesuchstellern steht die Forschung hauptsächlich im Bereich der Medikamentenentwicklung und deren Zulassung auf dem Prüfstand. Die Kommission muss den Tierschutz und die entsprechende Ethik in die Überprüfung miteinbeziehen. Wie bereits erwähnt, gab es in den letzten 20 Jahren auf 11'000 Entscheide gerade mal zwölf Rekurse. Davon waren lediglich sechs unter

Inanspruchnahme des Rekursrechts von drei Mitgliedern beziehungsweise der Tierversuchskommissionsminderheit zustande gekommen. Man muss sich in diesem Zusammenhang vor Augen führen, dass sich thematisch drei Tierschutzvertreter acht Forschungsvertretern gegenüberstehen. Diese Bestimmung in Paragraf 12 Absatz 2 des kantonalen Tierschutzgesetzes ist seit 30 Jahren in Kraft.

Nach den Anhörungen in der KSSG konnten wir feststellen, dass das Minderheitsrekursrecht nicht missbraucht wird und die Kommission als Gesamtes ihre Arbeit sehr sorgfältig und unter Einbezug aller problematischen und heiklen Aspekte durchführt. Es wurde uns zudem vonseiten des Veterinäramtes zugesichert, dass den Forscherteams weiterhin und vermehrt Unterstützung bei der Gesuchstellung angeboten wird. Der Aufwand kann zugegebenermassen gross sein, aber er ist in Anbetracht der sehr sensiblen Thematik gerechtfertigt. Übergeordnetes Ziel muss sein, Tierversuche zu reduzieren, wo immer möglich zu ersetzen und grundsätzlich die Belastung der Tiere zu vermeiden. Das heisst, deutlich gesagt: keine Schmerzen, keine Schäden und keine Angst.

Die FDP lehnt diese PI ab.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): «Nicht notwendig, aber der Austausch und Wissenserhalt sehr wertvoll, der Bedarf für Gesetzesänderung ist nicht bestätigt», so ungefähr die kleinste Zusammenfassung dieser Sitzungen über dieses Thema. Wie so oft: Was auf den ersten flüchtigen Blick als nachvollziehbar erscheint, ist mit dem zweiten Anblick nicht unterstützungswürdig, da nicht notwendig. Tierversuche werden einer Kommission mit maximal elf Mitgliedern vorgesetzt. Drei Personen aus dieser Kommission kommen aus den Reihen der Tierschutzverbände, bei den weiteren acht Mitgliedern der Kommission handelt es sich um Fachpersonen aus den Bereichen «Versuchstierkunde», «Tierversuche», «Tierschutz» und «Ethik», alles in ihrem Fach ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten. Im aktuellen und von der KSSG auch befürworteten, ohne Änderungen weiterzuführenden Gesetz haben drei Personen der Kommission das Recht, einen Rekurs beim Regierungsrat und Beschwerde beim Verwaltungsgericht einzureichen. Die PI verlangt, dass nur die Kommission dieses Recht hat.

Die Bearbeitung der PI in der KSSG, inklusive Anhörungen vonseiten Tierschutzorganisationen wie Vertretern der UZH (*Universität Zürich*) haben Inhalt, Klarheit und Verständnis ergeben. Schikane in Bezug auf viele erhebliche Überarbeitungen und Änderungswünsche bei den Ge-

suchstellern kann so nicht beanstandet werden. Natürlich ist verständlich, dass vonseiten der Forschenden Rechtssicherheit und effiziente Bewilligungsverfahren gewünscht werden. Es wurde argumentiert, dass das Minderheitsbeschwerderecht eine potenzielle Gefahr darstelle, da die Kosten in Zusammenhang mit Einsprachen enorm hoch seien und die Forschungsprojekte extrem verzögert würden. Seit 28 Jahren, also seit der Einführung des Rekursrechts, wurden trotz mehrerer hundert Gesuche pro Jahr insgesamt zehn Rekurse eingereicht, davon zwei der Gesamtkommission. Sieben dieser zehn Forschungsvorhaben betrafen Primaten und damit Forschungen, die gesellschaftlich besonders umstritten sind. Das Minderheitsrekursrecht stellt einen gewissen Ausgleich zur numerischen Unterlegenheit der Tierschutzvertreter gegenüber den Forschungsvertretern dar. Es trägt zur Qualitätssicherung und zum Erhalt des hohen Forschungsniveaus in Zürich bei. Das Minderheitsrekursrecht wird mit grosser Zurückhaltung genutzt, dann, wenn sich eine Überprüfung der Bewilligung des Veterinäramtes aufdrängt. Es ist ein bedeutsames Instrument für ein zuverlässiges Bewilligungsverfahren. Auch kann durchaus erwähnt werden, dass das Zürcher Modell schweizweit eine Vorbildfunktion übernimmt.

Die GLP-Fraktion lehnt die PI ab.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Es mag Sie wenig verwundern, auch wir Grünen unterstützen diese PI nicht. Wir Grünen befürworten einen starken Tierschutz. Das faktische Vetorecht der Tierschutzverbände in der Tierschutzkommission – wir haben es gehört, drei von elf Mitgliedern können einen Rekurs einlegen – trägt der Tatsache Rechnung, dass die Tiere, um deren Leben es hier geht, keine eigene Stimme haben. Zudem wird in dieser PI ein Problem heraufbeschworen, das gar keines ist. In den letzten 20 Jahren, auch das haben wir schon gehört, gab es bei 11'000 Entscheiden gerade mal zwölf Ablehnungen durch die Kommission, davon nur sechs durch das faktische Vetorecht der Tierschutzverbände. Man kann diesen also schwerlich Verhinderungstaktik oder Extremismus vorwerfen. Es gibt klare Kriterien, nach denen die Kommission die Gesuche beurteilt, diese werden sachgemäss behandelt. Es besteht also kein Handlungsbedarf, dieses bewährte, alle Interessen berücksichtigende und direkt auch den Tieren eine Stimme gebenden System zu verändern. Ja, wir haben strenge Regeln bei den Tierversuchen, hoffentlich auch. Aber der Forschungsplatz Zürich oder Forschungsplatz Schweiz wird sicher nicht wegen diesen Regelungen geschwächt, sondern vielmehr spürt er schmerzlich den Ausschluss vom europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon

Europe. Herr Schmid (*Claudio Schmid*), wenn Sie sich um den Forschungsplatz Schweiz Sorgen machen, hätten Sie sich also besser für den Rahmenvertrag eingesetzt. Wir Grünen lehnen die PI klar ab.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Das Thema rund um den Tierschutz, wir haben es gehört, hat gerade wieder Hochkonjunktur. Mit der Initiative, über die wir in drei Wochen abstimmen dürfen, über ein bedingungsloses Verbot von Tierversuchen sowie von Forschung an Menschen, das die EVP genauso wie die PI betreffend die geforderte Änderung im Bewilligungsverfahren in Tierversuchen ablehnen wird. Das mag etwas widersprüchlich klingen, unterstreicht aber unsere konsequent ethische und gleichzeitig vernünftige Haltung in der Tierschutzfrage. Die Anhörungen der Vertretungen der Universität Zürich sowie die des Vereins zur Koordination kantonaler Tierschutz Zürich lassen nach eingehender Diskussion keine Änderung des Tierschutzgesetzes zu. Wir haben in den detaillierten Ausführungen zuvor gehört, dass es sich in der Gesamtschau zu den Rekursfällen um absolute Einzelfälle handelt. Auch glauben wir, das Minderheitsrekursrecht stelle in dieser Form einen gewissen Ausgleich zur eklatanten numerischen Ungleichheit der drei Tierschutzvertreter gegenüber den acht Forschungsvertretern dar. Aus der Sicht der EVP gibt es keine genügende Grundlage, das Tierschutzgesetz und dessen Regelungen der Tierversuchskommissionen zu entschärfen, auch wenn im von den Initianten genannten Beispiel «Higher brain functions in monkeys» das Verwaltungsgericht gegen den damaligen Minderheitenrekurs entschieden hatte. Es zeigt, dass das System funktioniert und dem Tierschutz hohe Priorität zukommt.

Die EVP-Fraktion folgt folgerichtig dem Mehrheitsentscheid der KSSG und lehnt die PI ab.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich bin gegen den Vorstoss zur Änderung des Gesetzes. Das Gesetz ist mit der Kommission, die über Tierversuche entscheidet, sorgfältig austariert. Es besteht eine Mehrheit der Ärzte und Forschenden in dieser Kommission, Tierschutzorganisationen haben lediglich eine Minderheit. Wenn man diesen Tierschutzorganisationen die Möglichkeit nimmt, einen Entscheid als Minderheit weiterzuziehen, können wir sie genauso gut in den Abfall schmeissen und sagen, es entscheiden nur noch die Ärzte und die Forschenden. So geht es nicht. Es ist ein sorgfältig austariertes System, dass die Tierschutzorganisationen als Minderheit wenigstens im Kanton diese Re-

kursmöglichkeit haben sollen. Seltsamerweise funktioniert die Rekursmöglichkeit dann nicht bis vor die Bundesinstanzen. Also wenn das Verwaltungsgericht im Kanton entschieden hat, können die Tierschutzorganisationen als Minderheit, weil sie nicht Partei bilden, nicht ans Bundesgericht weiterziehen. Diejenigen Bundesgerichtsentscheide, die wir kennen, auch diejenigen, die Primatenversuche untersagt haben, sind im Verfahren von Rekursen der anderen Seite, der Kommissionsmehrheit, zustande gekommen. Es wird gesagt: Wenn wir das so lassen, dann werden wesentliche Forscher die Schweiz meiden. Forscher, die nicht bereit sind, minimale Anforderungen des Tierschutzes zu berücksichtigen und sich dem Gesetz in der Schweiz zu unterziehen, haben in der Schweiz auch nichts zu suchen und sollen gefälligst dorthin gehen, wo sie ihren Dreck machen können. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich gehe davon aus, dass Sie so verwirrt sind wie auch ich bei dieser Vorlage. Der Initiant spricht nicht, der Antragsteller des Minderheitsantrags spricht nicht. Und ein Mitglied der Fraktion, welche die Initiative unterstützt hat, spricht dagegen. Entschuldigung, ich bin verwirrt. Ich bitte doch den Fraktionschef der SVP, Herrn Martin Hübscher, hier nach vorne zu kommen und Stellung zu nehmen, nachdem von den drei Mitgliedern seiner Fraktion zwei nicht da sind und eines dagegen spricht. Ich danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich kann etwas aushelfen: Es liegt kein Minderheitsantrag vor.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich spreche eigentlich nur, weil die Initiative für ein klares, konsequentes Tierversuchsverbot angesprochen wurde. Ich bin Mitglied des Initiativkomitees und stehe ganz klar dafür ein, dass man dagegen ist, nämlich gegen irgendwelche Tierversuche. Das ist ein Relikt aus alten Zeiten, bringt überhaupt nichts. 95 Prozent der an Tieren getesteten Medikamente fallieren oder müssen später vom Markt genommen werden. Wir haben diese Geschichte mit den drei «R» gehört, Replace, Reduce, Refine, das ist auch eine alte Geschichte; es bringt eigentlich nichts. Wir haben neue Methoden, Zellkulturen, Computermodelle. Und würde man überhaupt mal generell weltweit alle Daten zusammentragen, dann wüssten eigentlich alle, welche Medikamente und Stoffe toxisch wirken und welche nicht. Es geht also nur noch darum, denn es ist natürlich auch ein Geschäft, die Tiere zu halten und dann Versuche zu machen und die Tiere schlussendlich krepieren zu lassen. Das hat ja mit Tierschutz überhaupt nichts

zu tun. Tierversuche können wir sowieso getrost abschaffen, wenn wir sehen, was jetzt bei den Covid-Impfstoffen (Corona-Pandemie) passiert ist. Solche Impfstoffe wurden an Tieren ausgiebig getestet, früher zum Beispiel an Kühen. Es wurden auch an Frettchen Versuche gemacht, etwa 2016; die meisten sind dabei eingegangen. Jetzt wird das einfach grossflächig, weltweit angewendet, wie wir wissen – also jene, die es wissen wollen – mit sehr vielen Opfern. Es gibt viele Tote durch die Impfung, das wollt ihr gar nicht zur Kenntnis nehmen, ist aber so. Das wird die Zukunft auch beweisen. Also trotzdem wird jetzt die ganze Menschheit mit experimentellen Gentherapien drangsaliert. Und was haben also die Versuche an diesen Tieren, also das Leiden dieser Tiere, überhaupt dazu beigetragen? Überhaupt nichts. Also unterstützen Sie die Initiative für ein klares Verbot von Tierversuchen. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin aufgefordert worden, hier Stellung zu nehmen, das mache ich natürlich gerne. Die SVP sieht den Bedarf für Tierversuche, da möchte ich meinem Vorredner gleich widersprechen, und ich mache auch gleich ein Beispiel, warum Sie die Initiative unbedingt ablehnen müssen: Wir hatten letzte und diese Woche, heute und morgen noch, in unserem Betrieb die jungen Veterinärstudenten, die das Klauenschneiden lernen. Ich sage Ihnen, das ist ein Tierversuch, denn sie sind noch nicht ausgebildet. Das läuft als Tierversuch. Sie lernen, die Klauen zu schneiden, zuerst an den toten Tieren, an den toten Klauen, und irgendwann kommen sie zu den lebendigen Klauen. Das geht unter Tierversuch. Ich kann Ihnen versichern: Wir sind als Landwirte froh, dass die jungen Veterinärstudenten das irgendwo lernen, damit sie, wenn sie dann ausgebildet sind, das Fachwissen, die nötigen Kenntnisse dazu haben.

Machen wir noch ein zweites Beispiel: Wir haben gerade eine andere Diskussion, die von linker Seite immer forciert wird, nämlich die ganze Problematik beim Geflügel. Wir haben vermehrte Geflügelbestände, die brauchen Proteinträger. Das sind bis jetzt meistens Sojaimporte aus dem Ausland. Da ist man daran, Alternativen zu suchen, andere Proteinträger zu suchen, die in der Schweiz, im Inland produziert werden können. Denn der Verbrauch, der Bedarf an Geflügelfleisch und Eiern wächst in der Schweiz stetig. Auch da werden Versuche gemacht, indem man die Legehennen mit anderen Proteinquellen füttert. Das ist auch ein Tierversuch. Wenn eine einzelne Henne im Agrovet (*Landwirtschaftliche Forschungsanstalt*) gefüttert wird, läuft das unter einem Tierversuch. Was ist denn tatsächlich so schlimm daran? Das ist eben genau die Innovation, die wir brauchen, und das können wir nun mal

nur mit Versuchen testen, ob die Proteinquellen geeignet sind, ob die Eiqualität, die Eischale genügen. Das braucht es auch in Zukunft, deshalb lehnen Sie diese Initiative ab.

Die Beratungen in der Kommission haben gezeigt und deshalb ist unsere Fraktion umgeschwenkt: Die aktuelle Zusammensetzung, wie die Tierversuche im Kanton Zürich bewilligt werden, ist – das haben wir gesehen – so in Ordnung, wir stehen hinter der aktuellen Zusammensetzung dieser Kommission und möchten das Verfahren nicht ändern. Deshalb hat die Fraktion im Nachgang beschlossen, diese PI nicht mehr zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte meinem Bauernkollegen vehement widersprechen: Wer definiert denn, dass das überhaupt ein Tierversuch ist, wenn man Kühen die Klauen schneidet? Das ist ja lachhaft. Das definiert unser Veterinäramt mit einem riesigen bürokratischen Überhang. Das ist ja wirklich lachhaft. Vernünftiger Umgang mit Tieren, das ist kein Tierversuch, das machten schon die Pfahlbauer. Da ist einfach der bürokratische Überbau, den wir heute haben, und das muss man bekämpfen. Aber Tierversuche, um Medikamente oder Chemikalien zu testen, sind einfach ein Skandal. Danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die vorliegende PI will das Rekursrecht von drei gemeinsam handelnden Mitgliedern der Tierversuchskommission im Bewilligungsverfahren für Tierversuche aufheben. Die entsprechende Bestimmung ist bereits seit 30 Jahren in Kraft. Tatsächlich wird allerdings nur sehr selten von diesem Rekursrecht Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden in den letzten 20 Jahren nur zwölf Rekurse eingelegt, letztmals im Jahr 2019. Das zuständige Veterinäramt fällt jährlich im Schnitt rund 550 Entscheide zu Tierversuchsbewilligungen. Im Jahr 2021 wurden keine Gesuche abgelehnt. Das geltende Rekursrecht kann zwar für wenige Forschende mit Aufwand und Nachteilen verbunden sein, es leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und Stabilität des Forschungsplatzes Zürich.

Der Regierungsrat unterstützt daher den Antrag der KSSG, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Detailberatung

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 230/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Für eine kostendeckende Finanzierung der Gerontopsychiatrie in Heimen

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 357/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2021 Vorlage 5754

Ratspräsident Benno Scherrer: Auch hier ist Kurzdebatte beschlossen, Redezeit zwei Minuten.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat «Für eine kostendeckende Finanzierung der Gerontopsychiatrie in Heimen» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert darzulegen, wie ein zeitgemässes Vergütungssystem für die Pflege, Betreuung und Unterbringung von betagten pflegebedürftigen Psychiatriepatienten, sogenannte gerontopsychiatrische Patienten, in der Langzeitpflege aussehen könnte, sodass die tatsächlichen Aufwendungen auch wirklich abgedeckt sind. Es sei insbesondere darzulegen, in welcher Form sich der Kanton finanziell an dieser Schnittstellenaufgabe von Gemeinden und Kanton beteiligen könnte.

Die KSSG nimmt die Postulatsantwort der Regierung zur Kenntnis und verspricht sich weitere Antworten im Bericht des Regierungsrates zum

Postulat von Astrid Furrer betreffend «Zeitgemässe Spital- und Pflegefinanzierung», Kantonsratsnummer 12/2020. Die Kommission stellt fest, dass sich in der Pflegefinanzierung in letzter Zeit vieles verändert hat und das Pflegegesetz einer generellen Überprüfung unterzogen werden sollte. Dazu folgende Stichworte: Langzeitpsychiatrie, Palliativ-Versorgung, Akut- und Übergangspflege, «ambulant vor stationär» und Pflege von Angehörigen, also viel Veränderung.

Die Kommission hat der Abschreibung der Vorlage einstimmig zugestimmt und ich beantrage Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Die SVP dankt der Postulantin für das Einreichen des vorliegenden Postulates und dem Regierungsrat für seinen Antrag mit Begründung. Sie nimmt diesen Antrag zustimmend zur Kenntnis und folgt dem Antrag des Regierungsrates. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Dieses Postulat ist ein wichtiges Postulat, es steht beziehungsweise sollte am Anfang einer baldigen grundsätzlichen Diskussion über die Finanzierung der Langzeitpflege im Kanton Zürich beziehungsweise über das Finanzierungsmodell 100/0 stehen. Im Bereich Gerontopsychiatrie geleistete Behandlungen und Therapien sind hochkomplex. Es braucht dazu Infrastruktur und Personal, welche auf diese Menschen ausgerichtet beziehungsweise ausgebildet ist. Wenn diese Dienstleistungen in guter Qualität erbracht werden – und das werden sie in den Institutionen und Spitälern auch –, dann sind sie kostenintensiv. Gerade diese komplexen gerontopsychiatrischen Behandlungen wurden damals beim SPFG (Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz) 2012 beziehungsweise im Rahmen dieses «100zu-null»-Modells eigentlich nicht berücksichtigt. Das ganze Finanzierungssystem ist aus Sicht der SP sowieso ein Schönwetter-Modell, aber das ist ja nichts Neues. Es hat eben genau aus diesem Grund dann allgemein eine Verlagerung aus dem Spitalbereich in den Langzeit- oder Heimbereich gegeben. Zunehmend sind die Gemeinden immer mehr gefordert, finanziell aber auch in der Zur-Verfügung-Stellung entsprechender Versorgungsdienstleistungen. Notabene sind es eben immer wichtiger werdende Versorgungsdienstleistungen, denn die Menschen werden immer älter. Und begleitend dazu gibt es immer mehr Menschen, welche im Alter unter demenziellen oder psychischen Problemen leiden. Hier brauchen wir also neue und flexiblere, individuellere Ansätze, und die lassen sich über kurz oder lang nicht mehr einfach in die eine oder andere Finanzierungsmodalität zwängen. Es stellt sich

also die Frage, wie es wahrscheinlich die Postulantin dann erwähnen wird, ob dieses Finanzierungssystem noch zeitgemäss ist. Wir befürchten vonseiten SP, dass dies eben nicht der Fall sein wird. Die Postulatsantwort ist also auch für uns nicht wirklich befriedigend. Die GD (Gesundheitsdirektion) stellt sich im Fazit auf die rechtliche Grundlage, dass die Gemeinden zuständig seien. Ja, das stimmt, aber sie macht es sich da ein bisschen zu einfach. Denn auch die GD sieht sicherlich, dass hier die Gemeinden über kurz oder lang einfach nicht mehr die alleinige Verantwortung übernehmen können. Das Finanzierungssystem ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die Fragestellung des Postulates war, ob das Vergütungssystem für Institutionen der Langzeitpflege angesichts der Entwicklungen noch zeitgemäss ist. Und es ist verbunden mit dem Wunsch, dass die effektiven Aufwendungen besonders in der Betreuung abgebildet werden, denn das ist nämlich das Manko der heutigen Pflegefinanzierung. Die Fragestellung hängte ich am Beispiel der Betreuung und Pflege von alten Psychiatriepatienten auf, wie schon erwähnt. Ich war dann sehr enttäuscht von der Antwort des Regierungsrates. Ich hatte zwar nichts anderes erwartet, als dass er am Prinzip 100/0 festhalten wird, aber die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Weshalb war ich enttäuscht? Man bekommt den Eindruck, dass von der Gesundheitsdirektion nicht anerkannt wird, was sich in den letzten Jahren im Pflegebereich so alles getan hat. Immer mehr Aufgaben kamen auf die Langzeitinstitutionen zu, Aufgaben wurden von den Spitälern auf die Heime überwälzt. Hat die Gesundheitsdirektion Scheuklappen oder macht sie auf eine Vogel-Strauss-Politik nach dem Motto «Was man nicht sehen will, existiert einfach nicht»? Es wird nicht anerkannt, dass da und dort eine Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden absolut sinnvoll wäre.

Was ist das Problem? Vor zehn Jahren wurde die neue Spital- und Pflegefinanzierung eingeführt. Die Welt hat sich seither aber einige Male gedreht, zum Beispiel, wie erwähnt, gibt es immer neue Aufgaben für die Heime. Die Spitäler werden dabei finanziell entlastet und die Heime belastet. Ein weiteres Beispiel: Im Sinne einer integrierten Versorgung entstehen ganz neue Pflegemodelle und die Grenzen von Akut- und Langzeitpflege und von ambulant und stationär verschwinden zunehmend. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Vergütung von gerontopsychiatrischen Patienten ist oft nicht kostendeckend, und das ist störend, sehr

störend. Gefordert werden ein zeitgemässes Vergütungssystem für gerontopsychiatrische Menschen und eine finanzielle Beteiligung des Kantons. Der Bericht der Regierung zeigt die bekannten Eckwerte auf, also 100 Prozent Pflegefinanzierung bei den Gemeinden. Der Kanton unterstützt mit jährlichen Subventionen gemäss Paragraf 11 des SPFG in der Höhe von 40 Millionen Franken. Das Vergütungssystem fusst auf einer Bundesregelung. Die heutige Situation ist etwas entspannter und funktioniert. Die Finanzierung ist geregelt und eine Änderung, nämlich die Revision der Pflegegesetzgebung und -finanzierung, kommt noch nicht infrage. Es ist aber unbefriedigend, meine Vorrednerin hat das schon erwähnt. Ich werde mich dazu nicht wiederholen, aber es bekräftigen: Es muss etwas getan werden. Die Gesellschaft auch in der Schweiz wird immer älter. Die Menschen haben ein Anrecht, dass es ihnen in den Heimen auch gut geht und sie gut betreut werden, was hier ja der Fall ist. Die Qualität ist immens hoch, aber die Unterstützung auch finanzieller Art fehlt. Es bleibt also, ein wachsames Auge zu behalten und dran zu bleiben. Die GLP schreibt das Postulat ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Es gäbe sehr viel zu sagen über die psychiatrische Versorgung in unserem Kanton, und da ist heute die Gerontopsychiatrie, gerade weil hier die Pflegeheime eine hervorragende Leistung erbringen, nicht das Sorgenkind Nummer 1. Mit der Abschaffung der stationären Langzeitpsychiatrie haben wir eben auch Lücken geschaffen, Lücken, welche die «Drehtür» in Schwung halten mit Menschen, die bis zu zehn-, fünfzehnmal pro Jahr in eine psychiatrische Klinik eintreten. Da müssen wir einfach noch viel genauer hinschauen und besser verstehen, was geschieht. Doch in diesem Postulat der FDP geht es einzig darum, dass Pflegeleistungen für Menschen, die überdurchschnittlich Aufwand generieren, kostendeckend erbracht werden sollen. Der Bund und Curaviva (Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter) führen schon in diesem Jahr ein schweizweit einheitliches System für Bedarfsermittlung ein, ein System, das den Aufwand differenzierter abbilden wird und somit auch verrechnen kann. Dass der Kanton Kosten übernehmen soll, wäre zum jetzigen Zeitpunkt systemwidrig, wir haben es gehört. Und aus unserer Sicht müsste ein solcher Schritt schon das gesamte Versorgungssystem in den Blick nehmen. Ich erinnere daran, dass gerade letzthin auch die GLP versuchte, den nicht kostendeckenden ambulanten Bereich mit einer staatlichen Taxpunkterhöhung zu korrigieren. Und auch die stationäre Behandlung ist nicht kostendeckend. Also kurzum: Es scheint so, als könnte unser gesamtes

Gesundheits- und Pflegeversorgungssystem nicht kostendeckend arbeiten.

Wir Grünen sind gerne bereit, an Lösungen mitzuarbeiten, an Lösungen, welche das Wohl der Betroffenen ins Zentrum stellen und hierfür gut ausgebildetes und gut bezahltes Pflegepersonal als Basis sehen. Vielleicht muss man sich irgendwann von der eigentlich noch recht jungen Idee verabschieden, dass unsere Leiden und Krankheiten Gewinne erwirtschaften sollen. Wir schreiben das Postulat ab. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): In Beton gemeisselt und im Zürichsee versenkt, so kommt mir die Antwort des Regierungsrates zu dieser äusserst wichtigen und deshalb eigentlich dezidierter zu betrachtenden Gesundheitsproblematik im Kanton Zürich vor, ja, mutlos. Statt nach gemeinsamen Lösungen in der nun wirklich angespannten Frage der kostendeckenden Finanzierung der Gerontopsychiatrie in Heimen zu suchen oder zumindest Hand dazu bieten zu wollen, versteckt sich der Regierungsrat meiner Meinung nach hinter der Gesetzesänderung des SPFG aus dem Jahr 2012 mit der «100-zu-null»-Finanzierungsregelung. Den regierungsrätlichen Bericht mit der Auflistung von freiwillig erbrachten Leistungen während der Pandemie erachtet die EVP als eher zynisch und langfädig, aber bei weitem nicht auf die echten Gesundheitsproblematiken der Klienten der Langzeiteinrichtungen bezogen. Ebenso weist der Kanton die offensichtlich angespannte Situation der Pflegeplätze und Versorgung von betagten, pflegebedürftigen Psychiatriepatienten von der Hand und verweist auf ein paar Angebote, die der Kantonsrat schon vor Jahren eingefordert hatte. Das alles sieht nach zehn Jahren Erfahrungen in der Akut- wie in der Langzeitpflege nicht nach einem zeitgemässen Vergütungssystem aus, die Erfahrungen gehen eher dahingehend, dass die gerontopsychiatrischen Klienten in diesem System je länger, je mehr quasi durch die Maschen fallen. Der Regierungsrat zementiert also seine Ansicht, der Pflegefinanzierung im kantonalen Leistungsangebot genüge getan zu haben, eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung von gerontopsychiatrischen Pflegeleistungen schliesst er weiterhin auf der ganzen Linie aus. Das ist enttäuschend. Die EVP schliesst sich der Meinung der KSSG an, nimmt die Postulatsantwort murrend zur Kenntnis und verspricht sich – vielleicht etwas naiv - weitergehende Antworten in der Stellungnahme zum Postulat «Zeitgemässe Spital- und Pflegefinanzierung» zu erhalten. Die EVP-Fraktion folgt dem Antrag der KSSG mit der Abschreibung des Postulates.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die Gemeinden im Kanton Zürich sind verpflichtet, für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Dieser Versorgungsauftrag umfasst neben somatischen Erkrankungen ausdrücklich auch Leistungen für Personen mit demenziellen Erkrankungen oder weiteren psychiatrischen Diagnosen. Die Gemeinden übernehmen auch die Pflege-Restkosten für solche Leistungen. In den spezialisierten gerontopsychiatrischen Institutionen im Kanton gibt es zurzeit insgesamt 472 Betten. Ein angemessenes Angebot an Betreuungsplätzen für gerontopsychiatrische Patientinnen und Patienten ist somit vorhanden. Der Regierungsrat hat mit Wirkung auf den 1. Januar 2022 zudem eine Aktualisierung der anwendbaren Pflegebedarfsinstrumente beschlossen. Damit werden auch die gerontopsychiatrischen Fälle besser abgebildet und finanziert. Kosten von kranken Personen in psychiatrischen Kliniken werden gemäss Bundesgesetz nur so lange über Spitaltarife finanziert, wie eine akute Spitalbedürftigkeit in der Klinik ausgewiesen ist. Die Finanzierung von gerontopsychiatrischen Pflegeleistungen erfolgt durch einen Beitrag der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Für die restlichen, nicht gedeckten Pflegekosten müssen grundsätzlich also die Gemeinden aufkommen. Ergänzend besteht die Möglichkeit, dass der Kanton Leistungen mit Konsiliar- und Liaisondiensten mit aufsuchenden Angeboten subventioniert. Da allgemein mit einer Zunahme von gerontopsychiatrischen Krankheiten zu rechnen ist, fördert der Kanton darum zusätzliche Angebote. Das betrifft die Versorgung von älteren, psychisch kranken Menschen zu Hause. So bieten beispielsweise die IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland) und die PUK (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) aufsuchende Angebote an, damit Patientinnen und Patienten in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Daneben besteht ein Angebot für einen spezialisierten Konsiliar- und Liaisondienst für gerontopsychiatrische Patientinnen und Patienten in Alters- und Pflegeheimen.

Wie heute schon mehrmals erwähnt, ist es seit Inkrafttreten des SPFG am 1. Januar 2012 Aufgabe der Gemeinden, die vollständige Restfinanzierung der Langzeitpflege sicherzustellen. Eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung von gerontopsychiatrischen Pflegeleistungen stünde in Widerspruch zu der mit dem Finanzierungsmodell 100/0 eingeführten Trennung der Finanzierungsverpflichtungen von Kanton und Gemeinden in Bezug auf die Akut- und Langzeitpflege. Ich beantrage Ihnen daher im Namen des Regierungsrates, der Kommission zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 357/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle (Gesundheitsgesetz)

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2021 zur parlamentarischen Initiative Daniel Häuptli KR-Nr. 358a/2017

(gemeinsame Beratung mit KR-Nrn. 359a/2017 und 360a/2017

8. Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitsgesetz

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2021 zur parlamentarischen Initiative Christoph Ziegler KR-Nr. 359a/2017

(gemeinsame Beratung mit KR-Nrn. 358a/2017 und 360a/2017

9. Beschränkung der Kosten für Gemeinden (Gesundheitsgesetz-Notfalldienst)

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2021 zur parlamentarischen Initiative Ronald Alder KR-Nr. 360a/2017

(gemeinsame Beratung mit KR-Nrn. 358a/2017 und 359a/2017

Ratspräsident Benno Scherrer: Am 6. Dezember 2021 haben Sie die gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also diese drei Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Zu Geschäft 358a/2017 haben Sie mit dem letzten Kantonsratsversand einen Antrag der SVP-Fraktion erhalten. Diesen behandeln wir an der entsprechenden Stelle.

Bei Geschäft 359a/2017 beantragt die Kommissionsmehrheit Ablehnung der PI, das ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Bei Geschäft 360a/2017 liegt der einstimmige Kommissionsantrag auf

Ablehnung der PI vor. Auch hier ist dies einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Die Detailberatung führen wir nach der Eintretensdebatte und den Abstimmungen zum Eintreten auf alle drei Geschäfte.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG hat diese drei parlamentarischen Initiativen, also einerseits diejenige von Altkantonsrat Daniel Häuptli betreffend «Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle», diejenige von Christoph Ziegler betreffend «Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitsgesetz» und diejenige von Ronald Alder betreffend «Beschränkung der Kosten für Gemeinden» gemeinsam beraten. Sie alle drei betreffen die Triagestelle zur Koordination der Notfalldienste und Patientenvermittlung; diese ist im Gesundheitsgesetz geregelt. Die Triagestelle wird von der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich betrieben und ist bekannt unter dem Namen «Ärztefon». Sie können sich ja sicherlich noch an die Vorlage erinnern (Vorlage 5376); sie ist noch nicht allzu lange in Kraft und wurde hier auch schon kontrovers diskutiert. Die KSSG beantragt Ihnen, auf Geschäft 358a/2017, Öffentliche Ausschreibung, einzutreten und die beiden PI 359/2017 und 360/2017 abzulehnen, also Wahlfreiheit statt Zwang und Beschränkung der Kosten.

Die KSSG hat die Ärztegesellschaft (AGZ), die das Ärztefon betreibt, angehört. Gemäss Gesundheitsdirektion erfüllt das Ärztefon den erhaltenen Auftrag. Der Bekanntheitsgrad hat zugenommen und die Anrufzahlen lagen im Jahr 2020 bei 190'000 Anrufen pro Jahr.

Die PI Häuptli fordert also eine öffentliche Ausschreibung des Betriebs der Triagestelle. Diese soll dann alle zehn Jahre erneuert werden.

Die KSSG beantragt Ihnen mit einer Mehrheit von 11 zu 4 Stimmen, die PI dahingehend zu ändern, dass die Gesundheitsdirektion den Betrieb des Ärztefons ohne Ausschreibung an die Ärztegesellschaft des Kantons Zürich übertragen kann. Die Kommissionsmehrheit nennt mehrere Gründe, die für die Änderung der PI sprechen: Die Triagestelle der Ärztegesellschaft hat sich bewährt und nimmt auch in der aktuellen Corona-Pandemie eine wichtige Rolle ein. Eine Forcierung der Neuausschreibung ist zum jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll. Es ist Ruhe in das Verfahren eingekehrt und es soll jetzt nicht politisch Druck ausgeübt werden. Die Kann-Formulierung erlaubt aber eine Ausschreibung, sollte der Betrieb der Triagestelle durch die AGZ nicht zufriedenstellend sichergestellt werden. Also diese Möglichkeit der Gesundheitsdirektion wäre damit dann explizit geschaffen.

Die Feststellung im Gesundheitsgesetz, dass die Direktion den Betrieb der Triagestelle ohne Ausschreibung auf die Ärztegesellschaft übertragen kann, schafft aber Klarheit und verhindert hier weitere Anfragen in diesem Zusammenhang. Wir hatten ja auch die Intervention der Finanzkontrolle, wo die Frage betreffend Ausschreibung aufgetaucht ist. Mit der expliziten Nennung im Gesetz wäre diese Frage dann geklärt.

Eine Minderheit aus GLP und FDP hält an der Forderung der ursprünglichen PI fest. Sie ist der Ansicht, dass zwingend eine Ausschreibung für den Betrieb der Triagestelle stattfinden muss und eine gesetzliche Verankerung dieser Ausschreibung notwendig ist.

Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, auf Geschäft 358a/2017 einzutreten und in der Detailberatung dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Zu Geschäft 359a/2017: Die PI Ziegler will den Gemeinden die Möglichkeit geben, die Koordination der Notfalldienste anderweitig als durch die zentrale kantonale Triagestelle sicherzustellen. Die Gemeinden sollen die Kosten nur mittragen, wenn sie die Triagestelle des Kantons in Anspruch nehmen. Die KSSG beantragt Ihnen hier mit einer Mehrheit von 14 zu 1 Stimmen, die PI Ziegler abzulehnen. Die grosse Mehrheit der Kommission zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung des Ärztefons in den letzten Jahren. Die Telefonnummer hat sich bei den Bürgerinnen und Bürgern etabliert oder etabliert sich immer mehr, und ein Zurückgehen auf unterschiedliche, individuelle Lösungen im Kanton würde zu Verwirrung führen und das ursprüngliche Ziel untergraben, dass eine bessere Koordination sichergestellt werden kann und damit auch Kosten gespart werden können. Die Kommission spricht sich deshalb mit deutlicher Mehrheit für die Ablehnung der PI Ziegler aus. Und dann noch zum dritten Geschäft 360a/2017: Die PI Alder fordert eine Beschränkung der Kosten für die Gemeinden auf maximal 2 Franken pro Einwohner.

Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, die PI Alder abzulehnen, da die Kosten nach Angaben des Regierungsrates bereits jetzt deutlich tiefer ausfallen als ursprünglich erwartet und sich in der mit der PI geforderten Grössenordnung bewegen. Die KSSG erachtet daher eine Gesetzesanpassung als unnötig. Die Kosten, die hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen werden, beliefen sich im Jahr 2019 auf 3.09 Franken pro Einwohner und auf 4.04 Franken im Jahr 2020; eben dann fifty/fifty für Kanton und für Gemeinde. Ursprünglich hatte man mit Kosten von bis zu 10 Franken pro Einwohner gerechnet, was definitiv zu hoch gewesen wäre. Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, die PI

Alder ebenfalls abzulehnen. Ich werde mich dann eventuell in der Detailberatung noch einmal melden. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Claudia Hollenstein:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 359/2017 von Christoph Ziegler wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Gesundheitsgesetz (GesG)

(Änderung vom ; Triagestelle)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2021, beschliesst:

I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert: § 17 h. Triagestelle

¹Die Direktion betreibt eine für das ganze Kantonsgebiet zuständige, jederzeit erreichbare Triagestelle zur Koordination der Notfalldienste und Patientenvermittlung. Gemeinden haben die Möglichkeit, die Koordination der Notfalldienste anderweitig sicherzustellen als durch die Triagestelle der Direktion.

§ 17 h. ⁴ Die Gemeinden tragen 50% der dem Kanton gemäss Abs. 1–3 entstehenden Kosten, falls sie die Triagestelle der Direktion in Anspruch nehmen. Die Direktion berechnet den Anteil der Gemeinden nach der Einwohnerzahl.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich spreche jetzt also am Anfang nur zum Minderheitsantrag, zum Minderheitsantrag der Wahlfreiheit im Gesundheitswesen. «Denn es kann doch nicht sein, dass das, was eigentlich funktioniert, abgelegt werden muss, weil der Kanton sagt ‹Wir machen das jetzt für euch›». Ja, liebe SVP, ich habe mein Votum mit einem Zitat eures Altkantonsrates Roger Liebi begonnen. Er sagte dies in der Debatte, als es um dieses Gesetz ging. Es gab und gibt eben Gemeinden, wo der Notfalldienst wunderbar funktionierte und immer noch funktioniert. Diese haben eigene kreative Lösungen gefunden, welche qualitativ besser sind als die kantonale Lösung, und dazu erst noch viel günstiger. Ein Beispiel gefällig? Wir haben in Elgg unsere eigene kostenlose Organisation aufrechterhalten, obwohl wir momentan 2 Franken pro Person für die kantonale Lösung zahlen müssen, eine Lösung, die wir nicht brauchen und nicht wollen. Ich will nicht die einheitliche Nummer abschaffen, sie kann bleiben, diese Notfallnummer,

aber dann soll sie auf unsre Organisation umgeleitet werden, wenn zum Beispiel jemand aus Elgg anruft, und das funktioniert jetzt bestens so. Es geht nicht nur um eine einheitliche Nummer. Wir bezahlen mit diesem ungefähr 4 Franken pro Person: 2 Franken kommen vom Kanton und 2 Franken von der Gemeinde, auch das, was dahintersteht. Und genau diese Organisation kann je nach Gemeinde besser und günstiger organisiert werden. Der kantonale Notfalldienst ist zum Beispiel in unserem Fall schwerfälliger und vor allem qualitativ schlechter als unsere Gemeindelösung. Die Gemeindepräsidenten von SVP und FDP – auch die Präsidentinnen – beschweren sich immer wieder darüber, dass der Kanton uns Gemeinden etwas aufdrückt, das wir nicht wollen und nicht brauchen, das wir aber bezahlen müssen. Wo bleibt denn da die Gemeindeautonomie? Wo bleibt da das Mantra zu etwas Wettbewerb, zu Eigeninitiative, liebe SVP, FDP und Mitte? Mit der Ablehnung dieser PI geben Sie einer zentralistischen Kantonslösung den Vorzug und zerstören kreative Eigeninitiative von Gemeinden. Erklären Sie mal jemandem in einer solchen Gemeinde, weshalb er für etwas, das schlechter ist als die bisherige Lösung, als die Lösung, die er hat, noch Geld bezahlen muss! Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass Elgg, eine eher strukturschwache Gemeinde am Ostrand des Kantons Zürich, die von der Nähe zum Kantonsspital Frauenfeld profitieren kann, solidarisch nun den reicheren Gemeinden eine Notfallorganisation zahlen soll, welche nicht willens oder in der Lage waren, eine solche selber aufzubauen. Wenn man den Gemeinden die Wahlfreiheit gibt, dann ist die Beschränkung der Kosten nicht unbedingt notwendig. Wenn aber die Wahlfreiheit für die Gemeinden nicht da ist, dann ist möglicherweise eine Beschränkung der Kosten nötig. Ja, liebe SVP, ich beschliesse mein Votum mit einem Zitat eures bald Altkantonsrates Benjamin Fischer (der im März 2022 in den Nationalrat nachrückt): «Meine Kollegen von Mitte und rechts, geben Sie sich hier einen Ruck» und unterstützen Sie den Minderheitsantrag bei dieser PI.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Vielleicht wird es jetzt ein bisschen länger, denn ich versuche, auch historisch ein bisschen eine Aufarbeitung dieser drei PI zu machen: Grundsätzlich kann man sagen, ist hier die politische Meinungsfindung der SVP-Fraktion wie ein Pendel einer Uhr hin und her geschwungen, das ganze über fünf Jahre, seit der Einreichung der entsprechenden parlamentarischen Initiativen, und das Ganze mit unterschiedlichem Wissensstand. Wir wissen, dass im Gesundheitsgesetz Kapitel 10 der Notfalldienst geregelt ist. Es ist das kantonale Gesundheitsgesetz und die Paragrafen 17 und weitere regeln den

Notfalldienst. Die Gesundheitsversorgung ist territorial, das heisst kantonal geregelt. Sie kommen darum nicht um das Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich herum, egal, welche Gemeinde es betrifft. Das Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich betrifft alle Gemeinden im Kanton. Wir haben uns über die Jahre dann gefunden und wir müssen feststellen: Der Notfalldienst funktioniert jetzt. Eine Notfallnummer für den ganzen Kanton ist die richtige Lösung. Und es gibt keinen Notfalldienst ohne Notfallärzte, also ohne die entsprechende Standesorganisation. Wir sind also jetzt zum Schluss gekommen, dass von den drei PI die beiden PI 359/2017 und 360/2017 als erledigt abgeschrieben werden können, weil ja die entsprechenden Massnahmen schon greifen und wir gute Resultate haben.

Bei der PI 358/2017 muss ich ins Detail gehen, denn dort haben wir in der letzten Fraktionssitzung wieder einen Schwung des Pendels mitbekommen, diesmal kam er aus der Finanzkommission. Wieso aus der Finanzkommission? Wir haben hier eine Spezialgesetzgebung und die Finanzkommission hat das untersucht. Sie hat auch eine Prüfung in Auftrag gegeben und sie hat die entsprechenden Prüfungen der Finanzkontrolle, den Bericht vom 31. Januar 2019 in der Finanzkommission noch in der letzten Legislatur besprochen. Da war eine Stellungnahme zu diesem Bericht der Finanzkontrolle am 28. Februar 2019 und eine Anhörung des GPV, des Gemeindepräsidienverbandes, am 7. März 2019. Der Abschluss dieses Geschäftes erfolgte am 28. März 2019 und da hält die Finanzkommission fest, dass der Leistungsauftrag im Rahmen der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Bindungen so bald als möglich auszuschreiben sei, wobei eine durchdachte und nachhaltige, auf realistischen Parametern basierende Lösung anzustreben ist. Sie sehen also, wir haben hier einen relativ komplizierten und langen Gesetzgebungsgang und wir schauen jetzt zurück auf die heute bestehende Situation.

Das Ärztefon, betrieben durch die Standesorganisation, also die Ärztegesellschaft des Kantons Zürich, leistet eine gute Arbeit. In der Pandemie hat sie sich bewährt, und auch die Anrufszahlen, die für diese PI ausschlaggebend waren, haben sich extrem gut entwickelt. Wir hatten die Voraussage bei der Vergabe durch den damaligen Regierungsrat Thomas Heiniger, dass dieses Ärztefon 250'000 Anrufe pro Jahr bearbeiten soll, und man hat dort auch in Anlehnung ans Gesundheitsgesetz festgeschrieben, dass die Aufwendungen für den Aufbau und den Betrieb des Ärztefons pauschal abgegolten werden. Auf dieser entsprechenden Grundlage, die vom Regierungsrat festgesetzt wurde, kam

nachher auch die Nachfrage der Finanzkontrolle und der Finanzkommission, warum diese Dienstleistung, diese Aufgabe nicht ausgeschrieben wurde. Es gibt dann mehrere Gutachten zum Ganzen, ob es wirklich notwendig ist, dass man eine Ausschreibung macht, ob man auch eine freihändige Vergabe machen könnte, und wer denn dafür zuständig ist. Am Ende der ganzen Diskussion in der KSSG war sich die Kommission fast einig, dass es wichtig ist, dass eine Ausschreibung erfolgt. Und wir haben versucht, diesen Gesetzestext im Gesundheitsgesetz zu präzisieren. Darauf gab es zwei Minderheitsanträge, und die SVP-Fraktion hat am letzten Montag nochmals einen präziseren Antrag eingereicht. Es ist klar, dass die Ausschreibung nicht bis 2023 erfolgen kann, das ist technisch gar nicht möglich. So wie es jetzt im Fraktionsantrag der SVP steht, ist es aber möglich, das bis 2027 zu machen. Es ist klar, wenn wir jetzt zurückschauen, die Einreichung der parlamentarischen Initiativen war im Jahr 2017: Jetzt haben wir eine Auslegeordnung über die Kommissionsarbeit und die entsprechende ärztliche Notfallversorgung im Kanton Zürich im Rat und in fünf Jahren werden wir das Ergebnis einer Ausschreibung haben. Wie das aussieht, wissen wir im Moment nicht. Das heisst, man kann davon ausgehen, dass es, erstens, richtig ist, dass eine Ausschreibung erfolgt. Die Leidensgeschichte des Ärztefons muss hier festgehalten werden. Sie haben dort jetzt fünf Jahre lang Lob und Kritik einstecken müssen und wussten nie wirklich, ob es auch weitergeht. Mit diesem Minderheitsantrag der SVP-Fraktion ist es nachher klar: Es wird einmal ausgeschrieben per 2027 und danach haben wir eine klare Auslegeordnung, wer sich gemeldet hat, wer das machen kann. Und der Grundsatz besteht immer noch: Es wird kein Ärztefon geben, es wird keinen Notfalldienst geben ohne die Beteiligung der entsprechenden Standesorganisation.

Abschliessend möchte ich sagen: Es ist eine lange Leidensgeschichte. Es hängt auch mit dem Instrument der PI zusammen, denn die parlamentarische Initiative gibt eine Frist vor, das ist die Stellungnahme der Regierung. Wenn die Kommission ein Ergebnis erarbeitet hat, dann hat die Regierung sechs Monate Zeit, Stellung dazu zu nehmen. Und der ganze Rest der Bearbeitung, der ganze Rest des Zeitaufwands liegt beim Kantonsrat. Der kann sich so viel Zeit nehmen wie er möchte. Er kann Gutachten einholen, er kann verschiedene Positionen ausloten und er ist nicht gezwungen, einen zeitlichen Rahmen einzuhalten. Darum sprechen wir jetzt fünf Jahre nach Einreichung über diese PI. Ich bitte Sie, machen wir eine kluge Entscheidung heute Morgen, unterstützen Sie den Fraktionsantrag der SVP mit der Ausschreibung per 2027. Geben Sie der Triagestelle das Vertrauen, indem Sie die anderen beiden PI

359/2017 und 360/2017 ablehnen, und bringen Sie das Geschäft jetzt, nach fünf Jahren, auf einen guten Weg, damit wir 2027 auch ein gutes Resultat haben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Esther Straub (SP, Zürich): Unsere Position bei der Gesetzesberatung vor vier Jahren war klar: Wir kritisierten zwar das ursprüngliche Powerplay der AGZ, aber wir waren auch ganz dezidiert der Meinung, dass die Triagestelle in die Hand der Standesorganisation gehört. Über die Standesorganisation ist die Triagestelle eng mit dem Arbeitsfeld der Notfalldienstkreise und der Dienst leistenden Ärztinnen und Ärzte vernetzt. Das macht Sinn, das ist nötig und darauf wollen wir nicht verzichten. An dieser unserer Haltung hat sich nichts geändert.

In den vier zurückliegenden Jahren ist einiges gegangen. Mit dem Prüfungsbericht der Finanzkontrolle ist Transparenz entstanden über die etwas nebulösen Vorgänge bei der Übertragung und dem Start des Betriebs der Triagestelle und zu den Kostenfragen. Die kritischen Punkte sind benannt, Korrekturen wurden vollzogen.

Mit der Sistierung des Geschäfts hat die Kommission eine Zwischenevaluation ermöglicht. Das Fazit der Gesundheitsdirektion lautet, ich zitiere: «Die Triagestelle hat sich zu einem unverzichtbaren Pfeiler im Gesundheitssystem entwickelt. Ihre Qualitätsindikatoren weisen konstant hohe Werte aus und die Funktion als Vermittler zu niederschwelligen Gesundheitsangeboten und damit die Entlastung der Spitalnotfallstationen wird erfüllt.» Der Preis ist unterdessen deutlich unter die von der PI Alder geforderten 2 Franken gefallen. Und die umstrittene Frage, ob eine öffentliche Ausschreibung zwingend sei, wurde von der Submissionsspezialistin Lutz (Rechtsanwältin Daniela Lutz) beantwortet. Mit ihrem Formulierungsvorschlag, den wir befürworten, soll das Gesetz präzisiert werden und Rechtssicherheit entstehen. Die Gesundheitsdirektion kann den Betrieb der Triagestelle ohne Ausschreibung der in der operativen Verantwortung stehenden Ärztegesellschaft übertragen. Kurz: So turbulent sich der Start des Notfalldienstes damals anliess, so geklärt könnte heute die Situation sein. Die Akteure haben ihre Lehren gezogen, sich gebessert, und der Dienst selber funktioniert hervorragend. Weshalb also erneut diese Aufregung wie vor vier Jahren? Und warum dieses Agieren hinter den Kulissen? Die SVP war mit uns bis zur Schlussabstimmung und bis letzte Woche einig, dass mit dem Vorschlag Lutz nun eine gute Lösung auf dem Tisch liegt. Und jetzt ist sie plötzlich gekippt, ohne die Kommission zu orientieren. Der Vorgang erinnert frappant an ähnliche Geschehnisse bei der Beratung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes, als Privatspitäler massiv

Druck ausübten für mehr Profitmöglichkeiten, notabene auch für mehr Möglichkeiten ihrer Notfallstationen, die sie aktiv bewerben wollten. Auch jetzt scheint es im Hintergrund um vitale Interessen zu gehen beim Bestreben, der Ärzteschaft die Triagestelle streitig zu machen. Der Druck kommt von derselben Seite. Uns bleiben die Fragen: Weshalb werden die Mehrheiten hinter den Kulissen neu gemischt, mit intensiven Gesprächen? Woher rührt das grosse Interesse, die AGZ aus ihrer Verantwortung zu drängen? Die Triagestelle wird ja mittlerweile günstig, qualitativ hochstehend und effizient betrieben. Oder vielleicht unter dem Strich zu kostengünstig? Soll die Triagestelle etwa mehr als bisher 12 Prozent der Fälle an Spitäler überweisen? Ist das Ihre Absicht? In Kantonen, wo die Spitäler triagieren, sind es fast 50 Prozent. Sagen Sie es uns. liebe GLP. Fakt ist: Die vor vier Jahren bestandenen Vorbehalte haben keinen Anhalt mehr – weder an der Organisation der Notfallversorgung noch an ihren Kosten, geschweige denn an ihrer Qualität. Also muss es eine andere Agenda sein.

Und liebe SVP, ihr politisiert wieder einmal fadengrad an eurer Basis vorbei, wie damals bei der Auslagerung des Kantonsspitals Winterthur. Statt eine starke, günstige, basisnahe Gesundheitsversorgung zu unterstützen, seid ihr Steigbügelhalter für das Profitstreben einzelner Player, die das Gesundheitswesen verteuern.

Wir bleiben bei unserer Haltung. Wir lehnen die ursprüngliche PI Häuptli nach wie vor ab, sind für den ursprünglichen Mehrheitsantrag, der das Gesetz gemäss der Submissionsspezialistin Lutz präzisiert, und lehnen die beiden andern PI ebenfalls ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich spreche gleich zu allen drei gemeinsam behandelten PI, also zuerst 358/2017, öffentliche Ausschreibung der Triagestelle: Der Kantonsrat hat im Dezember 2017 im Schnellzugstempo die Änderung des Gesundheitsgesetzes beschlossen. Der Betrieb einer kantonalen Triagestelle, analog der Organisation des kantonalen Notfalldienstes, wurde der von der Standesorganisation der Zürcher Ärztinnen und Ärzte betriebenen Triagestelle, dem Ärztefon, übertragen. Bereits damals in der kontroversen Diskussion stellte die FDP in Aussicht, dass wir uns einer künftigen öffentlichen Ausschreibung nicht entgegenstellen würden. Im Oktober 2018 hat die Finanzkomtrollgesetz beauftragt, die Auftragsverhältnisse des ärztlichen Notfalldienstes und die vertragliche Gestaltung zu überprüfen. Dabei kommt die Kommission zur Schlussfolgerung, dass die Gesundheitsdirektion

den Leistungsauftrag im Rahmen der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Bindungen sobald als möglich auszuschreiben hat. Wir stimmen deshalb der PI Häuptli beziehungsweise dem neuen SVP-Antrag betreffend öffentliche Ausschreibung der Triagestelle zu. Der Wortlaut ist jetzt so: «Die öffentliche Ausschreibung gemäss Paragraf 17 ist so vorzunehmen, dass die beauftragte Triagestelle per 1. Januar 2027 ihren Betrieb aufnehmen kann.»

Die PI 359/2017 betreffend Wahlfreiheit statt Zwang lehnen wir ab. Die einheitliche Notfallnummer hat sich bewährt und trägt zur Patientensicherheit bei. Die Triagestelle trägt massgeblich zur Entlastung der Notfallstationen bei. Die Bevölkerung im ganzen Kanton hat eine Nummer. Das System ist transparent und verständlich. An dieser Stelle sei aber auch gesagt, dass die weitere Bemühung um Bekanntmachung dieser Notfallnummer fortgesetzt werden muss, da besteht noch immer Luft nach oben.

Die PI 360/2017 betreffend Beschränkung der Kosten für Gemeinden lehnen wir ebenfalls ab. Die PI wollte eine Beschränkung des Gemeindeanteils – also die 50 Prozent – auf maximal 2 Franken. In diesem Bereich bewegen wir uns gemäss den Berechnungen der GD bereits heute, deshalb ist diese gesetzliche Verankerung von maximal 2 Franken hinfällig. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich werde nach der Begründung des Minderheitsantrags nun also das zweite Mal im Namen der GLP für das Eintreten sprechen. Nein, ich bin nicht in der KSSG. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass Sie mir sogar zweimal zuhören müssen. Ja, ich bin Geschichtslehrer, und den braucht es hier bei der Aufarbeitung der überstürzten Einführung eines kantonalen Notfalldienstes, einer kantonalen Notfallnummer. Diese Einführung hat zu diesen drei PI geführt, die wir hier besprechen. Es folgt nun also die Kurzfassung eines Trauerspiels in verschiedenen Akten über ein vorschnell eingeführtes, unfertiges, fehlerhaftes Gesetz; dabei berufe ich mich immer auf die Kantonsratsprotokolle. In vielen Gemeinden funktionierte der Notfalldienst nicht gut. Eine Lösung wurde von der AGZ ausgearbeitet. Die Kosten waren aber mit 10 Franken pro Einwohner dermassen hoch und intransparent, dass das vielen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, so auch mir, sauer aufgestossen ist. Und siehe da: Sicher auch auf Druck des GPV konnten die Kosten plötzlich halbiert werden. Nun ging es schnell. Ein – ja, ich muss es nochmals sagen – unausgegorenes Gesetz wurde ausformuliert und im Kantonsrat am 19. Dezember 2017 durchgeboxt. Im Rat war man sich aber schon damals einig, dass das

Gesetz nachgebessert werden muss. Wichtig schien bei der Legiferierung einfach zu sein, dass es möglichst schnell ging, auch wenn die einzelnen Schritte für Aussenstehende nicht immer nachvollziehbar waren. Für Benjamin Fischer war die Legiferierung in der KSSG ein Winterkrimi mit vielen Gesprächen im Hintergrund. Offenbar war es der SVP dann doch nicht so wohl, denn Altkantonsrat Roger Liebi hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Den musste er dann aber zurücknehmen oder er hat ihn zurückgenommen; das weiss man nicht so genau. Josef Widler sah sich genötigt, eine persönliche Erklärung zur seiner Person und seiner Organisation abzugeben, als schon kurz nach dem Start Kritik laut wurde. Er ist ja Präsident der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich, welche den Notfalldienst organisiert. Für Astrid Furrer von der FDP waren viele Fragen offen und nicht ganz zur Zufriedenheit geklärt. Und Kantonsrat Thomas Vogel sprach sich dafür aus, dass diese Dienstleistung für die Gemeinden freiwillig sein soll. Die Finanzkontrolle hat sich dann übrigens auch noch eingeschaltet. Vor diesem Hintergrund reichten wir von der GLP diese drei Vorstösse ein: Eine öffentliche Ausschreibung, Wahlfreiheit und die Senkung der Kosten, das wurde von uns gefordert und von der Ratsmehrheit unterstützt.

Undurchsichtig und schwer zu akzeptieren war für mich dann das Vorgehen der KSSG, die drei PI zu sistieren. Jetzt schreiben wir das Jahr 2022 und – kein Wunder – das Interesse, die PI zu unterstützen, ist mittlerweile offenbar etwas kleiner geworden. Man darf auch sagen: Das Ärztefon funktioniert nun recht gut. Mit dem Geld der Gemeinden wurde Werbung gemacht für die einheitliche Notfallnummer, weshalb die Anrufzahlen erfreulicherweise gestiegen sind. Die Kosten scheinen mit ungefähr 4 Franken pro Person unter Kontrolle zu sein und ja, auch die Finanzkontrolle scheint jetzt zufrieden. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat das Ärztefon übrigens ebenfalls gute Dienste geleistet. Das Trauerspiel endet also nicht als Debakel, sondern ist noch recht gut ausgegangen. Und doch braucht es die PI der GLP, eine öffentliche Ausschreibung ist nach wie vor sicher nötig. Und auch die Wahlfreiheit soll aufrechterhalten werden; zu dieser Vorlage habe ich ja bereits gesprochen. Dies hier war vor allem auch Vergangenheitsbewältigung, ein Trauerspiel in verschiedenen Akten, mit einem halbwegs geglückten Ausgang.

Sie können nun mit der Annahme der zwei ersten PI ein Happy End schreiben. Wir treten auf die Vorlage ein.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Mindestens 150'000 Menschen kennen die Nummer des Ärztefons, denn sie haben letztes Jahr angerufen;

das steht zumindest auch in der kürzlich erschienenen Beilage «Fokus 50+» der NZZ, dort wird ganzseitig das Angebot beschrieben und zudem schön erklärt, worin für uns Grüne des Pudels Kern liegt. Darum zitiere ich gleich aus dem Werbeartikel: «Da die Mitarbeitenden des Ärztefons Zugriff auf den kantonalen Notfalldienstplan haben, können wir an 365 Tagen rund um die Uhr den Kontakt zu einem notfalldiensthabenden Arzt oder Ärztin in Ihrer Wohnregion vermitteln.» Diese Aussage möchte vor allem eines: Vertrauen schaffen. Dass die AGZ mit der Dienstorganisation und der damit verbundenen Verpflichtung zum Notfalldienst ein Pfand ausspielte, kam 2017 ziemlich schlecht an. Und es mag wohl so gewesen sein, dass die AGZ trotzig und vielleicht sogar etwas erpresserisch reagierte, als man Transparenz über Verfahren und Kosten verlangte. Aus unserer Sicht wäre es nun ebenso unüberlegt, auf diesen Trotz mit Trotz zu reagieren. Natürlich, diese erwähnte Nummer könnte auch aus einem Callcenter in Delhi betrieben werden, aber wollen wir dies? Es geht ja nicht um einen Staubsauger oder irgendeine Gebrauchsanleitung. Oder nicht nur die Nummer, sondern auch die Notfallversorgung könnte zum Beispiel von einem innovativen Unternehmen übernommen werden. Mit welcher Ärzteschaft, zu welchem Preis und in welcher Qualität? Dies könnten wir dann ja alle zehn Jahre neu verhandeln, denn natürlich denken hier drin einige, es würde immer noch besser und vor allem billiger gehen. Doch einmal mehr Markt spielen, wo es keinen Markt gibt, wollen Sie dies der Zürcher Bevölkerung wirklich zumuten? In der Kommission gab es dafür keine Mehrheit.

Nun bietet die SVP Hand und findet: Doch, ab 2027 soll das Casino beginnen. Mit «Casino» meine ich, wirtschaftlich gesprochen: Es wird ein ziemlich unberechenbares Preisschild haben. Mit «Casino» meine ich, sozial gesprochen: Der Zugang für die Bevölkerung wird kaum mehr kostenlos sein, und das bedeutet, Sie gehen einen Schritt weiter in der Zwei-Klassen-Medizin. Und drittens: «Casino» ist ein italienisches Wort, das unter anderem «Schlamassel» bedeutet, so ein Ergebnis wäre wahrscheinlich.

Wir Grünen wollen eine sichere und qualitativ gute Notfallversorgung. Zur Sicherheit trägt bei, wenn die Versorgung aus einer Hand stattfindet und für den ganzen Kanton einheitlich geregelt ist. Die Triagestelle ist eng mit der Notfalldienstpflicht der 2500 Ärztinnen und Ärzte verwoben, darum ist es aus dieser Sicht legitim und notwendig, den Betrieb einer Triagestelle auch ohne Ausschreibung an die AGZ zu übertragen. Rechtlich wurde dies ebenfalls geprüft und es gibt keine Einwände. Doch sollte der Betrieb nicht zufriedenstellend verlaufen, die AGZ ihre

Berichte nicht konform abliefern, muss eine Ausschreibung möglich sein. Erpressung durch die AGZ, das nehmen wir nicht in Kauf. Darum stimmen wir der geänderten PI Häuptli zu. Den Minderheitsantrag – auch mit dem neuen SVP-Touch – lehnen wir jedoch ab. Wie gesagt, wir wollen hier kein Casino.

Und hier muss ich noch die Aussage von Lorenz Habicher präziseren: Du hast gesagt, ohne Standesorganisation gehe nichts. Aber im Artikel steht ganz klar: Die Standesorganisation oder Dritte sollen die Triagestelle führen können. Ich möchte daran erinnern: Die Organisation des Notfalldienstes im Kanton Zürich war unübersichtlich und chaotisch und diente kaum der Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Es ist und bleibt eine sensible und komplexe Aufgabe, eine Aufgabe, die etwas mehr braucht als ein gutes «Navi» oder die Inspiration eines Start-ups. Die AGZ und ihr Ärztefon sind Teil der Lösung, das anerkennen wir. Als abgeschlossen erachten wir den Prozess jedoch nicht. Die Prüfung ist noch nicht bestanden, geschätzte AGZ, unser Vertrauen gilt es noch zu gewinnen. Doch wir wollen fair sein und nicht gerade in dem Moment, in welchem Sie daran sind, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, die Prüfung abblasen.

Die PI Ziegler lehnen wir ab, dass jede Gemeinde die Koordination des Notfalldienstes so sicherstellt, wie sie gerade will. Da waren wir ja schon mal, und es widerspricht der Empfehlung der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) von 2006 an den Kanton Zürich, nämlich, endlich für eine einheitliche und damit sichere Notfallversorgung besorgt zu sein. An Herrn Ziegler: Ich gehe davon aus, dass auch die Bewohnerinnen und Bewohner von Elgg stationäre und ambulante Dienste ausserhalb ihrer Gemeinde in Anspruch nehmen müssen.

Und auch die PI Alder, die damals auf jeden Fall berechtigt war, hat sich erledigt, da die Kosten – wir haben es gehört – gesunken sind und – sehr wichtig für uns – mögliche allfällige Gewinne einem Ausschüttungsverbot unterliegen. Danke.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Entgegen meiner Gewohnheit, vor Ihnen frei zu sprechen, halte ich mich heute an mein Manuskript, damit meine Argumente in den Materialien festgehalten sind. Vorab meine Interessenbindung: Ich bin praktizierender Hausarzt, leiste in der Stadt Zürich Notfalldienst, bin Präsident der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich und Verwaltungsratspräsident der Ärztefon AG.

Die parlamentarische Initiative 360/2017 von Ronald Alder betreffend Beschränkung der Kosten für Gemeinden ist gegenstandslos, da die

Kosten für die Gemeinden in den ersten zwei Jahren 1.50 Franken und 2.03 Franken betragen haben. Deshalb lehnt die Mitte diese PI ab.

Die parlamentarische Initiative 359/2017 von Christoph Ziegler betreffend Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitsgesetz wurde von der KSSG mit einer Gegenstimme abgelehnt. Sie würde zu einer Verkomplizierung der Versorgung führen und der Bevölkerung zum Nachteil gereichen, deshalb lehnen wir auch diese PI ab.

Und nun zum umstrittenen Geschäft, der parlamentarischen Initiative 358/2017 von Daniel Häuptli betreffend öffentliche Ausschreibung der Triagestelle: Die Triagestelle Ärztefon wird von der GD akribisch kontrolliert. Die sehr engen Vorgaben haben dazu geführt, dass die Alleinaktionärin, also die AGZ, dem Unternehmen ein Darlehen mit Rangrücktritt gewähren musste, um das wirtschaftliche Überleben der Triagestelle zu sichern, da aufgrund des Leistungsauftrags nur ein sehr begrenztes unternehmerisches Handeln möglich ist. Der Betrieb der Triagestelle ist also alles andere als ein lukratives Geschäft. Würden Sie hier Ihr Geld investieren? Wer würde also bei einer Ausschreibung mitbieten? Mitmachen werden nur jene, die sich einen zusätzlichen Marktvorteil erhoffen, indem sie die Patienten bevorzugt für ihre eigenen Unternehmungen triagieren können. Da wären an erster Stelle die Spitäler, vertreten durch den Kollegen Alder, stellvertretender Geschäftsleiter des VZK, des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser. Diese Annahme ist nicht aus der Luft gegriffen, versuchen doch mehrere Spitäler vorgelagerte Hausarztpraxen zu etablieren und unter ihre Kontrolle zu bringen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Patienten über diese Praxen in die Notfallstationen geschleust werden und die Kosten exorbitant ansteigen. Das jüngste Beispiel dafür ist das Spital Männedorf der Verwaltungsratspräsidentin Beatrix Frey, Fraktionsvorsitzende der FDP, die zusammen mit Kollege Alder, Mitglied der GLP, im vorliegenden Minderheitsantrag eine Ausschreibung fordert. Als mögliche Mitbewerber um die Triagestelle kommen allenfalls noch grosse Anbieter, wie Medbase, eine Tochter der Migros (Detailhandelsunternehmen), Unternehmen mit vielen eigenen Praxen sowie Krankenkassen mit eigenen Praxen infrage. So viel zu den finanziellen Interessen.

Die Bedeutung der Triagestelle muss im Gesamtkontext beurteilt werden. Das MedBG (Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe) schreibt vor, dass jede Ärztin und jeder Arzt, der eine Berufsaus- übungsbewilligung erhält, verpflichtet ist, sich gemäss Vorgaben des Gesundheitsgesetzes am ärztlichen Notfalldienst zu beteiligen. Leistet er keinen Dienst, muss er eine Ersatzabgabe bezahlen. Gemäss dem heute gültigen Leistungsauftrag hat die AGZ neben dem Betrieb der

Triagestelle und dem Berechnen der Ersatzabgabe jedoch zusätzliche Aufgaben. Diese sind in Paragraf 17a Absatz 1 festgehalten: «Die Standesorganisation der Berufsgruppen gemäss Paragraf 17a Absatz 1 organisieren die zweckmässige Leistung des Notfalldienstes.» Und Paragraf 17 Absatz 3: «Die Standesorganisationen erlassen Notfalldienstreglemente. Diese gelten auch für Mitglieder der Berufsgruppe, die nicht Mitglieder der Standesorganisationen sind. Die Reglemente bedürfen der Genehmigung durch die Direktion.» Die AGZ muss also zuhanden der Gesundheitsdirektion ein Notfalldienstreglement erlassen und bei jedem Besitzer einer BAB (Berufsausübungsbewilligung) abklären, ob er dienstpflichtig ist. Muss ein Arzt Dienst leisten, werden seine Daten dem entsprechenden Dienstplaner, einem dienstpflichtigen Arzt, übermittelt. Dieser Dienstplaner teilt den Dienstpflichtigen in Zusammenarbeit mit der AGZ und dem Ärztefon im Dienstplan ein. Aufgrund dieses Dienstplans vermittelt das Ärztefon, also die eigentliche Triagestelle, dem Anrufer eine Praxis oder, wenn nötig, einen Arzt, der den Patienten zu Hause aufsucht. Zurzeit finden sich im kantonalen Dienstplan etwa 2400 Ärztinnen und Ärzte, gegliedert nach Fachgebieten und Regionen. In diesem guten Zusammenspiel verfolgen AGZ und Triagestelle das gleiche Ziel und haben ein gleiches Verständnis von der Qualität des ambulanten ärztlichen Notfalldienstes. Damit kann eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung sichergestellt und das Überlasten der defizitären Notfallstationen der Spitäler vermieden werden. Bei jenen Kolleginnen und Kollegen, die keinen Notfalldienst leisten, wird die Ersatzabgabe treuhänderisch durch die AGZ erhoben, wie vom Gesetz Paragraf 17 Absatz 1 und 3 vorgegeben. Diese Ersatzabgabe ist abhängig von erzielten ärztlichen Einkommen. Diese sensiblen Daten werden von der AGZ erhoben.

Der Betrieb der Triagestelle ist also nur ein Teil eines Massnahmenpaketes zur Sicherung der kostengünstigen ambulanten notfallwertigen Versorgung der Bevölkerung des Kantons Zürich und der Einforderung der Notfalldienstpflicht. Der Betrieb der Triagestelle ist also eng verzahnt mit dem Notfalldienstreglement, der Abklärung der Dienstpflicht und dem Einfordern der Ersatzabgabe. Sollten Sie heute den vorliegenden Änderungsanträgen der FDP und der GLP zustimmen, müssen Sie sich darüber im Klaren sein, dass Sie das ganze Massnahmenpaket ausschreiben müssen oder aber die ganze Dienstplanung und die Erhebung der Ersatzabgaben durch die Gesundheitsdirektion zu erfolgen haben. Die AGZ wird dann nicht mehr in der Lage sein, diese Vorarbeiten zu leisten. Triage und Notfallversorgung sind eins. Eine Trennung ist unklug, ja, faktisch unmöglich.

Die Notfalldienstorganisation des Kantons Zürich ist eine Erfolgsgeschichte. Dank dem engen Zusammenwirken von AGZ, Ärztefon und Gesundheitsdirektion konnte die Bevölkerung auch in der Pandemie immer mit den aktuellen Informationen zu allen Fragen im Zusammenhang mit Corona versorgt werden, und zwar ohne je die ambulante ärztliche Notfallversorgung zu gefährden. Sollte die AGZ in Zukunft die vereinbarten Leistungen wider Erwarten nicht zur Zufriedenheit erbringen, hat die GD bereits heute die Möglichkeit, die Triagestelle auszuschreiben, und zwar gemäss Paragraf 17b: «Kommt die Organisation des Notfalldienstes durch eine Standesorganisation nicht zustande, übernimmt die Direktion die Organisation. Sie kann diese Aufgabe ganz oder teilweise den Gemeinden oder Dritten übertragen.»

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der vorgeschlagenen Änderung des Gesundheitsgesetzes zuzustimmen und den Minderheitsantrag der FDP und GLP und neu auch der SVP zur Ausschreibung der Triagestelle abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Gemäss dem Beschluss der KSSG wird die EVP die ursprünglichen drei PI zur Änderung des Gesundheitsgesetzes den Notfalldienst betreffend ablehnen. Wir werden einzig der PI Häuptli betreffend Ausschreibung der Triagestelle zur Koordination und Patientenvermittlung durch das Ärztefon in abgeänderter neuer Formulierung gemäss den Submissionsspezialisten sowie der Überarbeitung durch die Redaktionskommission der KSSG zustimmen. Die EVP-Fraktion erachtete die Einreichung der drei PI durch die GLP zum Gesundheitsgesetz vom 19. Dezember 2017 bereits damals als Zwängerei und das sehen wir auch heute, nach unglaublich langer und intensiver Beratung in der Kommission immer noch so. Kaum wurde das wichtige Gesundheitsgesetz zur Regelung des Notfalldienstes im Kantonsrat gerade noch rechtzeitig für die dringliche Einführung auf den 1. Januar 2018 beschlossen, reichten die Initianten zur Durchsetzung ihrer nicht mehrheitsfähigen Forderungen in der Kantonsratsdebatte drei PI ein. Wie eingangs erwähnt, könnten wir uns mit einer geänderten PI zur Triagestelle anfreunden, welche eine Kann-Formulierung im Gesundheitsgesetz aufnimmt, wonach die Gesundheitsdirektion den Weiterbetrieb des Ärztefons ohne Ausschreibung an die AGZ übertragen kann. Wir erachten eine zwingende öffentliche Ausschreibung in diesem Segment als problematisch und zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig. Das Ärztefon hat die anfänglichen Kritikpunkte seit der Einführung der Gesetzesänderung 2018 ausgemerzt und gerade in

der aktuellen Situation seine Vorzüge einer professionellen Dienstleistungsorganisation zur Koordination der Notfalldienste unter Beweis gestellt. Den Minderheitsantrag von GLP und FDP, die für eine zwingende öffentliche Ausschreibung für den Betrieb der Triagestelle plädieren, unterstützen wir nicht. Nach Abschluss der Vorberatung in der Kommission hat die SVP kurzfristig einen Änderungsantrag zum Minderheitsantrag – und damit Schützenhilfe für eine öffentliche Ausschreibungspflicht – gestellt, die eine Übergangsfrist zur Aufnahme der beauftragten Triagestelle statt per 1. Januar 2023 auf den 1. Januar 2027 vorsehen soll. A la bonheur, dann ist es nun so. Mit dem heutigen Schulterschluss der SVP mit der FDP und der GLP wird aus dem Minderheitsantrag zur ursprünglichen PI betreffend öffentliche Ausschreibung der Triagestelle ein Mehrheitsantrag.

Dennoch, die EVP hält am ursprünglichen KSSG-Mehrheitsantrag fest und lehnt die beiden weiteren PI ebenfalls ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Es gibt Gründe für die öffentliche Ausschreibung der Triagestelle und es gibt Gründe dagegen. Die Alternative Liste ist oft skeptisch gegenüber öffentlichen Ausschreibungen, denn diese bewirken einen unnötigen Druck auf Lohn- und Anstellungsbedingungen. Deshalb war die AL in der Gesetzesberatung gegen eine Ausschreibung.

Die intransparenten Strukturen rund ums Ärztefon haben uns aber in diesem Fall eines anderen belehrt. Das Monopol der AGZ birgt auch Gefahren. Eine öffentliche Ausschreibung hätte mehr Transparenz zur Folge und die Kriterien «Wirtschaftlichkeit», «Zweckmässigkeit» und «Wirksamkeit» könnten besser überprüft werden. Die Organisation eines funktionierenden Notfalldienstes ist aber sehr komplex, die Dienstplanung der Notfallärzte, eine fachkompetente Triagestelle, die Erreichbarkeit sowie die Gewährleistung der Bekanntheit der Anlaufstelle - Josef Widler hat es sehr ausführlich erwähnt -, alles muss Hand in Hand funktionieren. Damit die Patientinnen und Patienten gut beraten und die Notfallstationen entlastet werden, ist ein reibungsloser und fachlich hochstehender Notfalldienst vonnöten. Es stellt sich die Frage, ob es überhaupt einen genug grossen Markt gibt, der den Wettbewerb einer öffentlichen Ausschreibung befruchten würde. Und an dieser Stelle möchte ich auch noch erwähnen, wie viele Vorredner vor mir: In der Pandemie hat das Ärztefon unbestritten sehr gute Dienste geleistet. Wir stehen also vor der Wahl: Monopol der AGZ oder Markt, den es nicht wirklich gibt? Und wie Jeannette Büsser gesagt hat, wir wollen diese Aufgabe nicht irgendeinem Callcenter übergeben. Die AL hat sich entschieden, der geänderten PI Häuptli zuzustimmen. Denn so bleibt die Möglichkeit bestehen, die Triagestelle auszuschreiben, sollte es vonnöten sein. Ich möchte das nicht als Damoklesschwert verstanden wissen, das immer hängt und kurz vor dem Fall ist. Nein, ich glaube wirklich, das Ärztefon funktioniert zurzeit gut, und ich möchte, dass es auch so bleibt. Wichtig ist mir an dieser Stelle, mit Nachdruck unsere Motion «Stärkung der Aufsicht über den Notfalldienst» (KR-Nr. 150/2019) zu erwähnen. Egal, welche Gesetzesänderung heute angenommen wird, es besteht die Dringlichkeit einer direkten parlamentarischen Aufsicht über den Notfalldienst. Denn nur so werden wir mehr Transparenz erreichen.

Die PI 359/2017, Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitsgesetz lehnt die Alternative Liste ab. Wir erachten es als sinnvoll, eine für den ganzen Kanton einheitliche Anlaufstelle zu haben. Denn Notfalldienst endet nicht an der Gemeindegrenze. In unseren Augen ist es ein grosser Fortschritt, einen kantonalen Notfalldienst zu haben. Hinzu kommt, dass es sich strukturell für eine kleinere Gemeinde eigentlich gar nicht lohnt, einen eigenen Notfalldienst aufzubauen.

Zur PI 360/2017, Beschränkung der Kosten für die Gemeinden: Auch sie lehnt die Alternative Liste ab, weil keine Wunschpreise ins Gesetz geschrieben werden können. Momentan stimmen die effektiven Kosten mit den in der PI geforderten überein. Die Angst, dass diese in die Höhe gehen könnten, ist nachvollziehbar, wurden doch anfangs mit 10 Franken pro Kopf wesentlich höhere Beträge gefordert. Auch hier ist es wichtig, dass wir eine saubere Kontrolle haben und somit die Compliance gewährleistet wird. Es braucht Transparenz. Die Kosten kriegt der Kanton nur dann in den Griff, wenn er beim Ärztefon auch wirklich hinschaut. Da reicht ein jährlich einzureichender Tätigkeitsbericht nicht. Es braucht eine klare Aufsicht auch über einen haushälterischen Umgang mit den Beträgen mit den Gemeinden. Fallen die Kosten aber doch einmal höher aus, dann müssen diese bezahlt werden. Entweder bezahlt sie dann der Kanton oder wir haben keinen Anbieter für den Notfalldienst. Es ist aber naiv zu glauben, dass sich die effektiven Kosten nach dem Gesetz richten werden. Wenn man den Beitrag der Gemeinden im Gesetz deckeln will, dann muss man so ehrlich sein, auch zu sagen, wer allfällige Mehrkosten tragen muss. Alles andere ist Augenwischerei.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin doch ein paar Mal angesprochen worden als SVP-Fraktion und möchte kurz zu zwei, drei Sachen Stellung nehmen: Und zwar sind wir uns, glaube ich, wohl alle

einig, das Ärztefon funktioniert im Moment gut, und es wäre in der aktuellen Pandemie-Situation der falsche Zeitpunkt, das jetzt zu ändern. Das ist auch der Grund, weshalb es auch überhaupt nicht möglich wäre, die Ausschreibung jetzt in einem Jahr zu machen. Denn Notfalldienst und Ärztefon gehören zusammen, das hat einen Zusammenhang, da sind wir uns, glaube ich, auch einig. Ich möchte trotzdem beliebt machen, unseren Antrag zu unterstützen, denn der vorgeschlagene Mehrheitsantrag der KSSG ist, so wie er aktuell vorliegt, gesetzestechnisch nicht ganz in Ordnung. Denn im Gesundheitsgesetz wird bis jetzt immer von «Standesorganisation» gesprochen und im neu von der KSSG vorgeschlagenen Gesetzestext wird jetzt der Name einer Firma genannt und nicht mehr von einer Standesorganisation. Also das ist schon ein ganz, ganz heikler Punkt, weil es durchaus auch sein könnte, dass es innerhalb dieser Standesorganisation eine andere Organisation oder Firma ist, und man schreibt in ein Gesetz nicht einmal «Standesorganisation» und dann plötzlich spricht man von einer Organisation, der AGZ. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, der mich stört: Man kann das machen, der Kanton hat noch mehr Leistungsvereinbarungen, wo er direkt jemandem etwas überträgt. Das kann man durchaus machen. Wenn man das aber macht, dann müssen die Zahlen offengelegt werden. Die Finanzkontrolle und wir müssen Durchgriff auf die Zahlen haben. Es kann nicht sein, dass man einen Leistungsauftrag vergibt und die Firma, die den Leistungsauftrag erhält, damit am Ende noch Geld verdienen kann. Die Kosten müssen gedeckt sein, da sind wir uns einig. Aber es kann doch nicht sein, dass damit noch Geld verdient werden kann. Und genau dem, liebe Linke, stimmen Sie jetzt aber zu. Denn bisher, im jetzigen Gesetzesartikel, heisst es: Die Kosten werden voll gedeckt. Im neuen Artikel finden Sie keinen solchen Hinweis mehr. Im neuen Artikel, den die KSSG uns jetzt vorschlägt, ist dieser Punkt nicht mehr genannt. Dort heisst es nur: Es wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, über die Kosten ist nichts gesagt. Ich möchte als Kantonsrat dann doch wissen, dass wir nicht die AGZ finanzieren, sondern tatsächlich nur das Ärztefon, und das ist wohl nicht ganz dasselbe. Deshalb sind wir, ist die SVP-Fraktion eben der Meinung: Wenn wir diesen Weg wählen, dass wir eine Triagestelle haben, und wenn die Zahlen nicht offengelegt sind und wir keinen Durchblick haben, weil die AGZ eine private Organisation ist, dann muss sie sich diesem Wettbewerb stellen und die Ausschreibung machen. Und ich bin überzeugt, die Gesundheitsdirektion wird eine gute Ausschreibung machen. Sie wird den Zusammenhang mit der Notfallversorgung berücksichtigen und das entsprechend so ausschreiben. Und dann ist auch die Welt wieder in Ordnung.

Nun noch ein Punkt, der genannt wurde, der von Christoph Ziegler zu Recht genannt wurde, nämlich die PI zur Wahlfreiheit, 350/2017, da möchte ich schon appellieren: Es wurde von keiner Gegenseite darauf eingegangen, es wurde sehr viel Lob ausgesprochen, und es ist so, das Ärztefon funktioniert gut, aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir sehr viele Randregionen haben, auch im Kanton Zürich, die einfach anders organisiert sind. Der Kanton Zürich besteht nicht nur aus Zürich und Winterthur, das muss ich Ihnen sagen. Wir haben durchaus Randregionen, die anderweitig organisiert sind, sie orientieren sich nicht nach den Zentren Zürich und Winterthur. Und für diese, muss ich sagen, wünsche ich mir und möchte das auch zu Protokoll geben, dass sich da das Ärztefon noch verbessert. Ich sehe persönlich von meinem Haus aus das Kantonsspital Frauenfeld. Es liegt vor meiner Nase. Wenn ich an den Bahnhof fahre, fahre ich an einem Ärztezentrum vorbei. Wenn ich die Nummer anrufe, muss ich im schlimmsten Fall nach Brütten gehen. Wissen Sie, wo Brütten liegt? Von meinem Haus aus kann ich zu Fuss ins Ärztezentrum gehen, aber nach Brütten fahren kann ich nicht mal mit dem Zug. Also deshalb, liebes Ärztefon, die Feuerwehr schafft es, kantonsübergreifend die richtige Lösung zu finden, und das wünsche ich mir auch fürs Ärztefon. Bitte nehmen Sie diesen Punkt zur Kenntnis, da gibt es weiter Verbesserungspotenzial. Danke vielmal, wenn Sie dem Antrag zustimmen und in diesem Bereich noch etwas Fortschritt machen. Herzlichen Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Persönlich bin ich auch zur Überzeugung gelangt, dass Stand heute das Ärztefon gute Arbeit leistet. Aber es ist genauso wichtig, dass diese Ausschreibung kommt, und zwar zu einem realistischen Zeitpunkt vor 2027. Die Begründung, dass das notwendig ist, widerspiegelt sich im Preis oder begründet sich mit dem Preis und dem Anrufvolumen. Sie mögen sich erinnern: Zuerst war der Kantonsrat mit der Preisfindung für diesen Service nicht zufrieden und heute sind wir am Punkt, an dem wir sagen «Okay, das Preisschild ist gerechtfertigt», aber auch unter der Feststellung, dass das Kann-Volumen aufgrund der Pandemie markant – markant! – zugenommen hat. Insofern scheint es notwendig, im Wissen und der Überzeugung, dass jede Pandemie auch mal zu Ende ist, dass diese Leistung neu verhandelt wird. Denn der Preis war seinerzeit – davon bin ich überzeugt – zu hoch angesetzt, und es ist ein tiefer Preis auch wieder gerechtfertigt, wenn

die Pandemie zu Ende ist. Aus diesem Grund ist die Ausschreibung folgerichtig, und es wäre auch folgerichtig, wenn die Gesundheitsdirektion auch mit dem jetzigen Anbieter über die Preise spricht, sobald das Volumen wieder zurückgeht.

Bezüglich der Wahlfreiheit der Gemeinden: Ich bin auf der einen Seite auch der Meinung, es macht Sinn, wenn wir einen einheitlichen Anbieter haben, aber – wir haben es gehört – es wird sehr schwierig sein und gibt faktisch für ein so grosses Volumen wie im Kanton Zürich vermutlich keinen richtigen Markt. In dem Sinn werde ich mich für die Wahlfreiheit aussprechen, in der Meinung und Überzeugung, dass der Kanton Zürich oder die Gemeinden, wenn die Wahlfreiheit besteht, in gewissem Sinne die Weichen dahingehend stellen, dass überhaupt ein Markt in dieser Sache existieren kann. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es überrascht mich doch ein bisschen, wenn ich dem Lehrer Ziegler, Historiker, zuhöre, der da den ganzen Ablauf dieser Debatten widerspiegeln möchte. Was er berichtet oder verlangt, ist einzig eine Rosinenpickerei. Im Prinzip soll der Kanton diesen Notfalldienst gewährleisten, subventionieren allenfalls, aber wenn es in Elgg jetzt ein bisschen günstiger ist, dann macht man das selber, dann ist man weg. Auf jeden Fall hat die ganze Diskussion gezeigt: Wir hatten ja diese Misere an verschiedenen Orten, in verschiedenen Gemeinden, wo das nicht mehr funktionierte, und da musste man das notfallmässig wieder in Gang bringen. Da hat die AGZ gezeigt, dass sie Einsatz leistet und eine brauchbare Organisation hinkriegt. Und wenn wir unseren Ärzten im Prinzip nicht vertrauen können in diesem sehr heiklen Geschäft mit dieser Zuweisung, mit dieser Triage, wem sollen wir denn vertrauen? Irgendeinem Callcenter in Bern? Wir hatten ja auch Angebote von Ausserkantonalen, die das machen wollten, günstiger allenfalls. Da sind wieder die Wirtschaftsparteien, die wieder die günstigste Lösung wollen; die billigste Lösung ist am Schluss nicht immer die kostengünstigste. Die ist vielleicht günstig im Moment mit einem partiellen Einblick, aber am Schluss ist die Vollkostenrechnung vermutlich ein bisschen höher. Darum bin ich doch ein bisschen überrascht, dass das alles ausgeklammert wird.

Jetzt zum Antrag der SVP: Gut, wer kann schon etwas gegen Ausschreibungen haben? Niemand eigentlich. Aber wir haben es auch gehört: Gibt es hier einen Markt? Funktioniert der Markt? Da gibt es doch einige Fragezeichen, was den Gesundheitsmarkt angeht. Dass natürlich die Krankenhäuser andere Interessen haben als die Krankenkassen und

die Patienten, das liegt auf der Hand. Aber dafür haben wir im Prinzip eine Regierung, damit die jetzt auch die Preise überwacht. Mein Vorredner hatte ja Angst, dass die Preise nicht angepasst oder überwacht werden können. Das kann auch die Regierung machen, ohne dass sie jedes Mal eine neue Ausschreibung macht. Dann müssen halt die Bilanzen gelesen werden, und dazu braucht es Transparenz. Aber ich glaube nicht, dass der Kantonsrat jedes Mal das Geschäft behandeln muss, um in alle Details hineinzugehen. Dafür gibt es auch Finanzspezialisten in der Gesundheitsdirektion, und die haben uns eigentlich gezeigt, dass sie auf dem richtigen Weg sind. Auch was die Kostenstruktur angeht, sehen wir jetzt: Es ist um die 2 Franken herum, das ist sicher besser. Klar, das ist jetzt der Pandemie geschuldet. Weil viele Leute angerufen haben, wurde das günstiger. Aber wenn wir eine solche Aufgabe nicht der Aufsicht der Gesundheitsdirektion anvertrauen können, dies auch an die AL, glaube ich nicht, dass wir mittelfristig eine spezielle Aufsichtskommission brauchen. Sonst könnte man ja für jedes Gebiet spezielle Aufsichtskommissionen errichten.

Also noch einmal: Ich bin etwas enttäuscht von der Rosinenpickerei vor allem auch der Grünliberalen. Und zum Bauern Hübscher: Gut, dafür sind die Bauern bekannt, dass sie immer ein bisschen Rosinen picken. Wir haben zwar keine Orangen hier in der Schweiz, aber Weintrauben haben wir. Darum werden die von den Bauern gerne gepflückt, das wissen wir ja, und dann muss es auch gut subventioniert sein. Also dieser Antrag von Martin Hübscher überrascht mich jetzt ein bisschen, dass er da für die Wahlfreiheit eintritt. Wenn es günstiger ist, dann wählt man wieder die Rosine, und sonst soll der Staat dann unterstützen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich das Konzept zur Notfallversorgung und die Überführung in eine kantonale Dienstorganisation bewährt haben. Unter dem Namen «Ärztefon» betreibt die Ärztegesellschaft des Kantons Zürich eine entsprechende Triagestelle. Diese hat den erhaltenen Auftrag vollständig erfüllt und insbesondere auch während der Corona-Pandemie eine sehr wichtige Rolle eingenommen. Die Telefonnummer des Ärztefons hat an Bekanntheit gewonnen und die Anrufzahlen sind kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2018 waren es rund 120'000 Anrufe, 2020 bereits 190'000 Anrufe und auch im letzten Jahr 2021 waren es rund 150'000 Anrufe. Die Triagestelle trägt somit zu einer wichtigen Entlastung der Spitalnotfallstationen bei, da sie die diensthabenden Notfallärzte vermitteln kann. Die Kosten für den Betrieb der Triagestelle werden hälftig

vom Kanton und den Gemeinden getragen. Die Totalkosten pro Einwohnerin und Einwohner zwischen 3.10 Franken und 4.20 Franken in den Jahren 2018 bis 2021 sind deutlich unter den ursprünglich prognostizierten Kosten geblieben.

Wie bereits dargelegt, hat sich das Ärztefon bewährt. Eine Ausschreibung der Triagestelle ist nicht notwendig. Der Regierungsrat begrüsst daher die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Anpassung von Paragraf 17h Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes sowie die Ablehnung der drei parlamentarischen Initiativen. Sollte die AGZ ihre Arbeit nicht zufriedenstellend oder nicht kosteneffizient erledigen, besteht auch mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit die Möglichkeit, den Auftrag auszuschreiben. Sie haben es von Kantonsrat Widler gehört, die Gesundheitsdirektion schaut sehr genau hin und prüft, wie die Tätigkeiten erbracht und ob sie gut erledigt werden. Nicht zu vergessen ist auch, dass die AGZ den Notfalldienst der Ärzte nicht mehr weiter organisieren dürfte, wenn die Triagestelle nicht mehr von ihr betrieben werden kann. Die Notfalldienst leistenden Ärzte als Mitglieder der AGZ würden sich kaum von einem Drittanbieter zum Notfalldienst verpflichten lassen. Zudem besteht bei einer erzwungenen Ausschreibung die Gefahr, dass ausserkantonale oder ausländische Anbieter die Ausschreibung gewinnen. Die Anrufe an die Triagestelle werden dann vielleicht fernab von Zürcher Realitäten beantwortet werden müssen, beispielsweise aus einem Callcenter aus Deutschland. Österreich oder noch weiter her oder vielleicht auch von einer Krankenkasse. Die von der FDP verlangte Ausschreibung per 1. Januar 2023 ist auch unrealistisch, weil wir die vertragliche Verpflichtung mit der AGZ noch bis Ende 2023 haben. Wie ich aber gehört habe, sind Sie jetzt auf den Antrag der SVP umgeschwenkt. Dieser trägt immerhin den zeitlichen Bedürfnissen Rechnung. Auch bei diesem Antrag besteht aber die erwähnte Gefahr, dass die AGZ den ärztlichen Notfalldienst nicht mehr organisieren und die Triagestelle ausserkantonal oder gar im Ausland betrieben wird, und dies ist sicher nicht im Sinne der Zürcherinnen und Zürcher.

Ich ersuche Sie deshalb um die Ablehnung der beiden Minderheitsanträge und Zustimmung zur von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Anpassung des Gesundheitsgesetzes. Vielen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen und wir befinden nun über das Eintreten auf Kantonsratsnummer 358/2017. Zu diesem Traktandum wurde kein Antrag auf Nichtein-

treten gestellt, Sie haben Eintreten beschlossen. Die Detailberatung machen wir nach den Abstimmungen über Eintreten auf die parlamentarischen Initiativen 359/2017 und 360/2017.

Wir kommen zum Eintreten auf das Geschäft 359a/2017, das Traktandum 8.

I.

Minderheitsantrag von Claudia Hollenstein:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 359/2017 von Christoph Ziegler wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Gesundheitsgesetz (GesG)

(Änderung vom ; Triagestelle)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2021, beschliesst:

- I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert: § 17h. Triagestelle
- ¹ Die Direktion betreibt eine für das ganze Kantonsgebiet zuständige, jederzeit erreichbare Triagestelle zur Koordination der Notfalldienste und Patientenvermittlung. Gemeinden haben die Möglichkeit, die Koordination der Notfalldienste anderweitig sicherzustellen als durch die Triagestelle der Direktion.
- ⁴ Die Gemeinden tragen 50% der dem Kanton gemäss Abs. 1–3 entstehenden Kosten, falls sie die Triagestelle der Direktion in Anspruch nehmen. Die Direktion berechnet den Anteil der Gemeinden nach der Einwohnerzahl.
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Abstimmung über KR-Nr. 359a/2017

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Claudia Hollenstein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 145: 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 359/2017 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft KR-Nr. 359a/2017 ist erledigt.

Abstimmung über KR-Nr. 360a/2017

Der Kantonsrat beschliesst mit 165: 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 360/2017 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft KR-Nr. 360a/2017 ist erledigt.

Detailberatung von KR-Nr. 358a/2017

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Claudia Hollenstein, Bettina Balmer, Linda Camenisch und Jörg Kündig:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 358/2017 von Daniel Häuptli wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Gesundheitsgesetz (GesG)

(Änderung vom ; Triagestelle)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. November 2021, beschliesst:

I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert: § 17 h. Triagestelle

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die Direktion kann eine Standesorganisation oder Dritte mit dem Betrieb der Triagestelle beauftragen. Die Auswahl findet im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung statt, die alle zehn Jahre neu durchgeführt wird.

Abs. 4 und 5 unverändert.

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

Die öffentliche Ausschreibung gemäss § 17 h ist so vorzunehmen, dass die beauftragte Triagestelle per 1. Januar 2023 ihren Betrieb aufnehmen kann.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Antrag der SVP zum Minderheitsantrag von Claudia Hollenstein, Bettina Balmer, Linda Camenisch und Jörg Kündig:

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

Die öffentliche Ausschreibung gemäss § 17 h ist so vorzunehmen, dass die beauftragte Triagestelle per 1. Januar 2023 2027 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich schlage Ihnen vor, zuerst den Minderheitsantrag Hollenstein und den Antrag der SVP einander gegenüberzustellen, danach den obsiegenden Antrag dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung I

Der Minderheitsantrag von Claudia Hollenstein wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 154:0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen), dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91:74 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun kommen wir noch zur ersten Lesung.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert: § 17h

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben ein Geburtstagskind: Unser Generalsekretär Moritz von Wyss feiert heute hier im Rat seinen Geburtstag. Herzliche Gratulation. (Applaus)

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen betreffend die Haltung der FDP zur Atomenergie

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Eigentlich ist ja niemand wirklich überrascht: Die neue Leitung der FDP Schweiz und vor allem aber auch das Präsidium der FDP Zürich juckt es offenbar ziemlich stark unter dem grünen Mäntelchen, das man sich 2019 nach dem Debakel mit dem eidgenössischen CO₂-Gesetz umgelegt hat. Wir alle konnten es der Sonntagspresse entnehmen: Die Parteileitung der FDP des Kantons Zürich liebäugelt mit neuen Atomkraftwerken, und dies gerade nur viereinhalb Jahre nach Annahme des Verzichts auf neue AKW durch die Schweizer Bevölkerung im Rahmen der Energiestrategie 2050. Erstaunlich ist für uns Grüne, dass eine Partei, die bei jeder Gelegenheit dem freien Markt und den Marktmechanismen das Wort redet, sich erneut starkmachen will für eine Technologie, die ohne staatliche Subventionen heute nicht auskommt und auch in Zukunft nicht auskommen wird. Ich zitiere hierfür die Alpiq-Chefin (Energiekonzern) Antje Kanngiesser, die sagt, Zitat: «Ohne massive staatliche Hilfe wird sich kein Unternehmen und kein Investor finden, um ein neues Kernkraftwerk zu bauen. Eine staatliche Garantie aber verpflichtet die Kinder und Kindeskinder der heutigen Steuerzahler.» Kurz, Atomenergie birgt nicht nur ein gewaltiges Gefahrenrisiko, sondern der Bau eines neuen AKW birgt auch ein massives finanzielles Risiko. Wenn alle Kosten internalisiert werden, ist Strom aus Atomenergie zu teuer und kann sich auf dem Markt nicht mehr ohne den Staat behaupten. Oder warum bringt die Stadt Zürich ihre Anteile an den AKW Gösgen und Leibstadt einfach nicht los, obwohl die Stimmbevölkerung den Verkauf 2016 beschlossen hatte? Und ich frage: Wie kann man schon wieder von neuen AKW reden, wenn die Frage nach der Endlagerung noch in keiner Weise geklärt ist? 70 Jahre nach dem Start der Atomenergie gibt es weltweit immer noch kein Endlager für hochradioaktive Abfälle, das in Betrieb ist. Sollte jemals ein Tiefenlager in Betrieb genommen werden, so rechnet der Bund mit Gesamtkosten von 24 Milliarden für Stilllegung und Entsorgung, und man weiss inzwischen, dass das alles viel teurer wird. Als Drittelseigner der AXPO (Energiekonzern) zahlt am Ende der Kanton Zürich, das heisst schliesslich wieder die Kinder und Enkel der heutigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Funktioniert so eine liberale Energiepolitik? Setzen wir doch besser auf eine dezentrale Energieproduktion. Setzen wir besser auf die Primärenergien Sonne, Wasserkraft und ferner auch Wind. Wir haben diese Energiequellen vor unserer Haustür. Sie sind wirtschaftlich, nachhaltig, umweltfreundlich und erst noch gut fürs Klima.

Fraktionserklärung der SVP zur Fraktionserklärung der Grünen betreffend die Haltung der FDP zur Atomenergie

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es ruft nach einem kurzen Konter auf diesen Angriff. So viel ich weiss und in letzter Zeit gehört habe, ist die Klimakrise die grosse Herausforderung der Menschheit und sollte uns auch im Kanton Zürich verstärkt beschäftigen. Nun geht es um eine CO₂-neutrale Energieversorgung und siehe da, es ruft den Thomas Forrer auf den Plan. Es geht darum, keine Technologie-Verbote festzuhalten. Technologie-Verbote festzuschreiben ist das Gegenteil von liberal, und deshalb ist die FDP wahrscheinlich, nun eines Besseren belehrt, zu dieser Erkenntnis gelangt. Sehen Sie, ein Hauptrisiko, das für unser Land wirklich gilt, ist die Strommangellage. Sie werden jetzt lachen (Heiterkeit), genau, wir werden darüber zu sprechen kommen, da bin ich sicher. Wir haben auch schon als Hauptrisiko vor vier Jahren die Pandemie ausgemacht, und siehe da – check! –, sie ist eingetroffen (Corona-Pandemie). Ich denke, man sollte diese Gefährdung durchaus ernst nehmen. Deshalb geht es darum, die Stromversorgung als prioritäres Ziel in der Schweiz auch anzugehen. Ich bin der FDP dankbar, dass sie aus ihren Wahlniederlagen gelernt hat und zu diesem Entscheid gelangt ist, den wir sehr begrüssen.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thomas Vogel, Thalwil

Ratspräsident Benno Scherrer: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Thomas Vogel, Thalwil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Qualitätswettbewerb statt Monopol bei den Lehrmitteln für eine geleitete Lehrmittelfreiheit im Kanton Zürich
 Parlamentarische Initiative Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)
- Missbräuchliche Anklageerhebung wegen notärztlicher Blaulichtfahrt durch die Staatsanwaltschaft
 Anfrage Christoph Marty (SVP, Zürich)
- Entsorgungs- und Deponieplanung im Kanton Zürich
 Anfrage Jörg Kündig (FDP, Gossau), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)
- Transparenz zur Finanzierung der Frauenhäuser und Zahlen zur Belegung

Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

 Kritische Überprüfung öffentlicher Kulturgüter des Kantons Zürich

Anfrage Sarah Akanji (SP, Winterthur)

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Zwillikerstrasse
 Anfrage Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.)
- Brücke der Zwillikerstrasse über den Jonenbach
 Anfrage Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.)
- Überschwemmungen im Bereich der Einmündung des Hofibachs in den Jonenbach

Anfrage Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 24. Januar 2022

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Februar 2022.